SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION DEZEMBER 2022 – 27. JAHRGANG

97

THEMENSCHWERPUNKT

Maskenball: Wie fehlende Transparenz von Eigentum Geldwäsche begünstigt

Bild: adobestock.com / @rudall30

TRANSPARENCY INTERNATIONAL Deutschland e.V.
Die Koalition gegen Korruption.

Mehr Transparenz wagen
Seite 4

Geldwäscheaufsicht im Nicht-Finanzsektor
Seite 10

Wenn Rhetorik auf die Realität trifft
Seite 12

Inhalt

Themenschwerpunkt: Maskenball: Wie fehlende Transparenz von Eigentum Geldwäsche begünstigt

Mehr Transparenz wagen 4

Immobiliendatenwüste Deutschland 8

Geldwäscheaufsicht im Nicht-Finanzsektor in Brandenburg – ein Praxisbericht 10

Wenn Rhetorik auf die Realität trifft 12

Gerichtsurteil im Fokus 13

Aktuelles aus der Korruptionsforschung 14

Nachrichten und Berichte

Politik 15

Kommunen 16

Verwaltung 17

Medien 18

Justiz 19

Gesundheit 20

Europa 20

Sport 21

Über Transparency

Mitgliederversammlung 2022: Jedes Ende ist ein neuer Anfang 23

Der neue Vorstand im Überblick 24

Inside Transparency 26

Verhaltenskodex für Gemeinderatsmitglieder 28

Vorstellung korporativer Mitglieder: Stadt Leipzig 29

Rezension 30

Editorial 3

Impressum 30

Schauen Sie vorbei!

Am 9. Dezember ist der Internationale Antikorruptionstag. Deutschlandweit und digital lädt Transparency Deutschland zu diesem Anlass zu Veranstaltungen ein. Die Schwerpunkte liegen auf Whistleblowerschutz sowie Informationsfreiheit. Mehr erfahren Sie unter: www.transparency.de.

Liebe Leserinnen und Leser,

„Jetzt mal angenommen, es käme einer. Mal angenommen, da wäre plötzlich einer, der die Menschen begeistert und mit Hoffnung erfüllt." – so beginnt Max Steinbeis' Essay „Ein Volkskanzler" aus dem Jahr 2019. Sein Gedankenexperiment zeigt, wie kurz der Weg für eine gefestigte Demokratie in die Diktatur sein kann. Das Szenario wirkt auch deshalb so beklemmend, weil es vor dem Eindruck realer politischer Ereignisse in Polen und Ungarn entstanden ist. Gleichermaßen aufrüttelnd ist auch die 2018 veröffentlichte Analyse „Wie Demokratien sterben" von Steven Levitksy und Daniel Ziblatt, in der sie zeigen, wie in den USA über einen langen Zeitraum, für viele unbemerkt, demokratische Normen erodiert sind.

Wir müssen jedoch nicht weit schauen. Jüngste Wahlergebnisse haben einmal mehr deutlich gemacht: Demokratie muss verteidigt werden. Sie ist, auch wenn es sich zeitweise so anfühlen mochte, kein „Naturzustand" und sie ist weltweit unter Druck. Gerade jetzt kommt es auf die demokratische Zivilgesellschaft an und auch wir bei Transparency Deutschland leisten mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag. Die Ursachen für das Erstarken antidemokratischer Kräfte sind vielfältig. Auch Korruption schwächt Demokratie. Demokratischer Rückschritt beginnt nicht erst an der Wahlurne. Er beginnt schon viel früher und zwar dann, wenn Menschen sich nicht mehr als Teil einer größeren politischen Gemeinschaft fühlen, nicht mehr als Bürger:innen, deren Stimme zählt.

Transparente politische Prozesse sorgen für Vertrauen und stärken Demokratie. Gleiches gilt für eine wirksame Transparenzgesetzgebung. Ein niederschwelliger Zugang zu Informationen ist Voraussetzung für breitere demokratische Teilhabe. In dieser Ausgabe des *Scheinwerfer* greifen wir das Thema Geldwäsche und intransparente Finanzflüsse auf, auch ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Autokraten und Kleptokraten haben es lange Zeit leicht gehabt, schmutziges und veruntreutes Geld außer Landes zu schaffen und in etablierten, stabilen Demokratien sicher anzulegen. Autokratien haben an Macht und Einfluss gewonnen. Die Folgen sind nicht nur für die Menschen in den betroffenen Ländern verheerend.

Als neu gewählte Vorsitzende von Transparency Deutschland werde ich mich dafür einsetzen, dass wir mit unseren Forderungen präsent und im Dialog mit den relevanten Akteuren sind. Hauptaugenmerk muss auf Inhalten und Wirksamkeit nach außen liegen. Wir werden den Organisationsentwicklungsprozess fortsetzen, um für die Zukunft noch besser aufgestellt zu sein. Dabei ist es wichtig im Blick zu behalten, was uns im Kern ausmacht. Ohne das langjährige Engagement vieler aktiver Mitglieder wären die vielzitierten dicken Bretter nicht zu meistern gewesen, stünden wir als Organisation nicht da, wo wir heute stehen. Wir haben in den letzten Jahren die nötige Professionalisierung erfolgreich vorangetrieben. Unsere Geschäftsstelle besteht aus einem kleinen Team kompetenter und engagierter hauptamtlicher Kolleg:innen. Gemeinsam können wir viel erreichen.

Vor uns liegt der Internationale Antikorruptionstag am 9. Dezember. Als weltweiter Aktionstag gibt er unseren Themen Sichtbarkeit und unseren Forderungen vielerorts eine Bühne (Infos zu unseren vielen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite). Nutzen wir diesen Tag so gut wie möglich. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und den offenen Austausch mit Ihnen.

Herzliche Grüße
Ihre Alexandra Herzog
Vorsitzende von Transparency Deutschland

Mehr Transparenz wagen

Wie Deutschland den Transfer illegaler Vermögenswerte aufdecken kann

Der Angriffskrieg Russlands führte neben militärischer Aufrüstung und Unterstützung der Ukraine zu umfassenden Sanktionen gegen Kreml-nahe Individuen und Organisationen. Das Einfrieren von Vermögenswerten zielt darauf ab, Druck auf die russische Elite aufzubauen, in der Hoffnung, einen Kurswechsel in der russischen Regierung zu erreichen. Mit welchem Erfolg? Werden die Sanktionen effizient umgesetzt?

STEPHAN K. OHME

Was Deutschland zu einem besonders attraktiven Zielort für *inkriminierte* Vermögen macht, ist die überwiegend fehlende Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter (engl. Beneficial Owners, BO) – das heißt der natürlichen Personen, die in Schattenfinanzstrukturen ihre Vermögen verstecken, unter anderem aus Russland. Bislang wurden lediglich 4,88 Milliarden Euro Vermögen in Deutschland eingefroren – und nur marginale Beträge auch endgültig eingezogen (Stand Oktober 2022). Vermutlich handelt es sich dabei um einen Bruchteil, denn das Anlagevermögen russischer Herkunft im Ausland wird auf bis zu 1.000 Milliarden US-Dollar geschätzt.

Diese Ergebnisse zeigen zugleich die generellen Defizite in der Aufdeckung illegaler Vermögenstransfers in und nach Deutschland auf. Geldwäsche von Einnahmen zum Beispiel aus Betrug, Bestechung, Steuerhinterziehung oder Drogenhandel ist in Deutschland weiterhin zu leicht möglich. Gleiches gilt für den Zufluss von „Illicit Financial Flows“ (IFF), das heißt inkriminierten Vermögens ungeklärter Herkunft. Die Gewinner von Korruption, die außerhalb unserer Grenzen stattfindet, nutzen globale Netzwerke zur Verschiebung von Vermögen und suchen sichere Häfen zur Anlage. Dabei sind sie auch auf die Unterstützung von Dienstleistern angewiesen, die ihnen helfen, in komplexen rechtlichen Strukturen ihre Identität und die Herkunft dieser Vermögen zu verschleiern. Zu den Reihen der potentiellen sogenannten „Enablers“ (s. auch Scheinwerfer 95, Seite 9) gehören unter anderem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Makler sowie Güterhändler, aber auch Anwälte und Notare.

Diese scheuten sich nicht, „Cum Ex“ für rechtmäßig zu erklären, bei der Übertragung von Immobilien, die aus un-

Bild: adobestock.com / @rudall30

geklärten Quellen finanziert sind, zu helfen oder beispielhaft die Akteure hinter der „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“ von Mecklenburg-Vorpommern zu verdecken, dessen Stiftungskapital zu mehr als 99 Prozent von der Nord Stream 2 AG kommt, einem Tochterunternehmen von Gazprom. Weder Gazprom-Chef Alexej Miller noch seine Mittelsmänner waren im deutschen Transparenzregister zu finden. Nicht rechtswidriges Handeln, sondern die fehlende ethische Messlatte dieser „Enablers“ prägen die fehlende Integrität des Finanzwesens. Auf den ersten Blick scheint es eine „win-win“ Situation zu sein, wenn der Zufluss von ausländischen Vermögen in Deutschland das Bruttoinlandsprodukt bereichert und die Einnahmen so mancher „Enablers“ sprudeln lässt. Dabei entstehen jedoch gefährliche Abhängigkeiten und Möglichkeiten der Einflussnahme auf die deutsche Politik und Wirtschaft – oft zu Lasten der eigenen Sicherheit, wie der jüngste Konflikt mit Russland zeigt.

Das Ausmaß von Geldwäsche und IFF lässt sich schwer bemessen. Schätzungen zufolge werden circa 100 Milliarden Euro alleine in Deutschland jährlich gewaschen, rund 250 Milliarden Euro in der EU insgesamt und global mindestens 1.000 Milliarden US-Dollar. Der Transfer von IFF geht weit darüber hinaus.

Rekord bei Hinweisen auf Geldwäsche-Verdacht

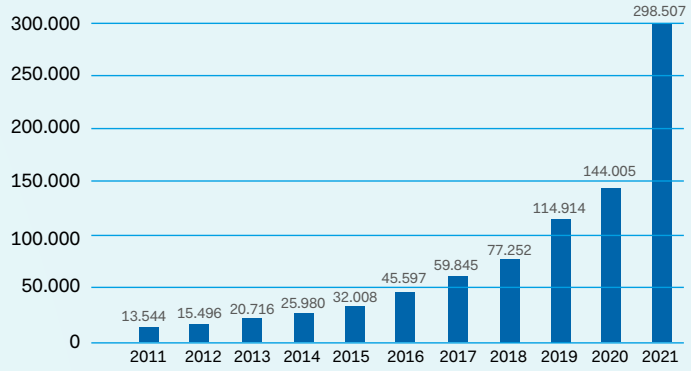

Entwicklung der Anzahl der Verdachtsmeldungen entsprechend dem Geldwäschegesetz; Quelle: Financial Intelligence Unit, Jahresbericht 2021; siehe Seite 11 für eine Auflistung, welche Wirtschaftsakteure wie viele Meldungen abgeben.

FATF stellt Deutschland durchwachsenes Zeugnis aus

Die Financial Action Task Force (FATF) der OECD hat im Sommer 2022 einen umfassenden Bericht zur Situation in Deutschland vorgelegt. Darin benennt sie mangelndes Problembewusstsein auf allen politischen Ebenen, fehlende Aufsicht gerade im Nicht-Finanzbereich über Verpflichtete im Geldwäschebereich und unzureichende Ermittlung wie Strafverfolgung (auch mangels eines fehlenden Unternehmensstrafrechts) als Ursachen.

Ein großes Thema ist die Zersplitterung der Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden innerhalb der föderalen Struktur: In Deutschland sollen über 300 Aufsichtsbehörden in 16 Bundesländern ca. 800.000 Güterhändler, Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsberater und Immobilien-Makler „überwachen“ – mit insgesamt weniger als 300 Mitarbeitern, also im Schnitt nicht einmal einer Stelle pro „Behörde“.

Es geht auch um die deutsche Financial Intelligence Unit (FIU), die als „Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen“ Meldungen über ungewöhnliche oder verdächtige Transaktionen sammeln, einordnen und an die relevanten Ermittlungsbehörden weiterleiten soll. Nach Angaben der Parlamentarischen Finanzstaatssekretärin Katja Hessel liegen dort aktuell rund 101.000 Verdachtsfälle, die als risikorelevant eingestuft, aber noch nicht abschließend geprüft worden sind. Die fast 300.000 Verdachtsmeldungen, die 2021 bei der FIU eingingen, wurden in großer Mehrheit von Finanzinstituten abgegeben, in vielen Fällen jedoch prophylaktisch und nur zur Vermeidung von vertiefter eigener Recherche. Demgegenüber geben Notare und Anwälte Verdachtsmeldungen nur dann ab, wenn sie „positives Wissen“ über strafrechtlich relevante Vorgänge besitzen – ergo äußerst selten (s. Grafik auf S. 11). Hinzu kommt, dass komplexe internationale Finanzstrukturen sich den aufsichtführenden Stellen wie Strafverfolgern mangels deutscher sowie fehlender europäischer Vernetzung nicht erschließen.

Dass Deutschland im Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International im oberen Bereich rangiert, sich dagegen aber im Schattenfinanzindex des Tax Justice Network im unteren Bereich befindet, ist nur scheinbar paradox. Zwar ist Deutschland nicht zwingend das Herkunftsland von schmutzigem Geld, es ist aber ein beliebter Zielort, um diese Vermögen anzulegen – genauso wie einige andere europäische Staaten, die im CPI weit oben rangieren (s. S. 6).

Zeit für eine Zeitenwende im Finanzbereich

Aktuell geht es um mehr als die Sanktionen gegen Russland, die systematisch unterlaufen werden. Auch im Finanzbereich brauchen wir eine Zeitenwende, um die Integrität des Finanzwesens im deutschen, europäischen und globalen Kontext zu retten. Insbesondere geht es um die Identifizierung der wahren wirtschaftlich Berechtigten, ihrer Quellen und Ziel-Häfen und um die Besitz-Strukturen und Machtverhältnisse, die diese prägen. Denn die aus unerlaubtem Handel gewonnenen Gewinne transnationaler krimineller Organisationen erlauben, in Regierungen, Wirtschaft und Gesellschaft einzudringen und diese zu korrumpieren. Die Panama, Paradise oder zuletzt die Pandora Papers geben hierzu hinreichende Evidenz.

Die Integrität des Finanzsektors bedingt somit, kriminelle Vermögen selbst als eine Bedrohung auch demokratischer Strukturen zu behandeln, weil es den dahinterstehenden Akteuren ermöglicht, gesellschaftlich Einfluss auszuüben und so Macht aufzubauen. Gerade autokratische Systeme beruhen mangels demokratischer Legitimation auf Finanz- und Wirtschafts-

Wie passt das denn zusammen?

Vergleich zwischen Korruptionswahrnehmungsindex und Schattenfinanzindex

Auffällig viele Staaten und Gebiete rangieren im Korruptionswahrnehmungsindex im oberen Bereich – haben also vermeintlich wenig Probleme mit Korruption – und stehen gleichzeitig im Schattenfinanzindex auf den schlechtesten Plätzen. Das ist nur scheinbar paradox. Denn Deutschland beispielsweise ist nicht zwingend das Herkunftsland von schmutzigem Geld, aber ein beliebter Zielort, um diese Vermögen anzulegen.

Die besten zwölf Länder im Korruptionswahrnehmungsindex 2021

1. Dänemark
1. Neuseeland
1. Finnland
4. Singapur
4. Schweden
4. Norwegen
7. Schweiz
8. Niederlande
9. Luxemburg
10. Deutschland
11. Großbritannien
12. Hongkong

Die schlechtesten zwölf Länder im Schattenfinanzindex 2022

1. USA
2. Schweiz
3. Singapur
4. Hongkong
5. Luxemburg
6. Japan
7. Deutschland
8. Vereinigte Arabische Emirate
9. Britische Jungferninseln (Britisches Überseegebiet)
10. Guernsey (Britischer Kronbesitz)
11. China
12. Niederlande

Der Korruptionswahrnehmungsindex („Corruption Perceptions Index“, CPI) von Transparency International ist der weltweit bekannteste Korruptionsindikator. Er listet Länder nach dem Grad der in Politik und Verwaltung wahrgenommenen Korruption auf. Der Index fasst 13 Einzelindizes von 12 unabhängigen Institutionen zusammen und beruht auf Daten aus der Befragung von Expert:innen, Umfragen sowie weiteren Untersuchungen.

Das Tax Justice Network und das Netzwerk Steuergerechtigkeit, bei dem Transparency Deutschland Mitglied ist, veröffentlichen den Schattenfinanzindex („Financial Secrecy Index“, FSI). Der Index bemisst die Möglichkeiten, durch die Personen und Unternehmen Steuergesetze und Transparenzregeln unterlaufen können. Kombiniert wird der sogenannte Geheimhaltungswert mit einer globalen Gewichtung je nach Größe des Finanzplatzes.

strukturen, die ihre Interessen stützen. Nach großem Druck auch von Transparency Deutschland haben die G7 auf ihrem Gipfel in Elmau im Juni 2022 in ihrer Abschlusserklärung anerkannt, „dass Kleptokratien die Freiheit und die nationale Sicherheit unserer Gesellschaften unmittelbar bedrohen.“ Bei konkreten Schlussfolgerungen, was daher zu tun ist, bleiben sie jedoch vage.

Transparency Deutschland hat vier Kernforderungen erarbeitet, damit Deutschland bei der Bekämpfung von Illicit Financial Flows besser aufgestellt ist:

1 Klare Zuordnung der wirtschaftlich Berechtigten zu ihren Immobilien

Zur Herstellung von Transparenz des Immobilienmarktes fordert Transparency Deutschland die Schaffung eines zentralen, bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches zu den wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen aller Immobilien in Deutschland. Grundbuchdaten und Daten des Transparenzregisters sollten hierzu in digitalem Datenformat zusammengefasst werden. Dieses muss maschinenlesbar und in typisierten Fällen öffentlich einsehbar sein. Nur so können eine gute

Durchsuchbarkeit des Registers und ein schneller Zugriff der Ermittlungsbehörden gewährleistet werden. Ziel dabei ist, dass jede Immobilie in Deutschland ihrem wirtschaftlichen Eigentümer (oder Eigentümern) zuordenbar sein muss.

2 Bundeseinheitliche Aufsicht wesentlicher Akteure im Nichtfinanzsektor

Statt dezentraler föderaler Aufsicht im Nichtfinanzbereich über die Verpflichteten im Sinne des Geldwäschegesetzes (von Immobilienmaklern über Steuer- und Wirtschaftsberater wie Rechtsbeistände und Kunst- wie Schmuckhändler etc.) muss die Aufsicht gebündelt für relevante Akteure bundeseinheitlich koordiniert und durchgesetzt werden. Denn die effiziente Aufsicht gerade über die sogenannten „Enablers“ scheitert in ihrer Durchsetzung oft angesichts der komplexen Regelwerke und auch Selbstaufsicht der Verpflichteten-Gruppen, die die zersplitterten Länderbehörden mangels ausreichender Kapazitäten überfordern.

3 Bundesfinanzpolizei

Auf neuer gesetzlicher Grundlage mit erweiterten Befugnissen muss ein Bundesfinanzkriminalamt die Identifizierung von potentiell inkriminierten Vermögen und ihrer Akteure auch über Deutschland hinaus ermöglichen. Wir sind gespannt, ob die jüngst durch das Bundesfinanzministerium angekündigte neue Behörde diesen Erwartungen gerecht werden wird. Da Vermögen ungeklärter Herkunft in aller Regel auch einen internationalen Bezug aufweisen, muss eine europäische und internationale Vernetzung neben einheitlichen Transparenzregistern wirtschaftlich Berechtigter unter Nutzung von Verfahren der Künstlichen Intelligenz und bei entsprechender Sachkunde eine Verfolgung erlauben. Nicht nur der Wirecard-Skandal hat die fehlende Einsicht deutscher Behörden in neue komplexe Finanzstrukturen aufgezeigt. Auch die aktuelle unzureichende Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland – bei fehlender Identifizierung von Vermögen und ihrer Berechtigten – spricht für sich.

4 Beweislastumkehr für ein Vermögensregister

Als zentrales Instrument im Kampf gegen illegales Vermögen stufen wir die Umkehr der Beweislast im Rahmen der Gefahrenabwehr ein. Diese würde den Zugriff der Behörden auf Vermögen – unter anderem auch auf Immobilien – bei Erfüllung bestimmter Risikofaktoren ermöglichen, deren wahre Eigentümerschaft unklar ist oder deren legale Herkunft nicht bewiesen werden kann. Damit könnten zum Beispiel über das Einfrieren sanktionierter Vermögen hinaus diese auch konfisziert bzw. verwertet werden. Deutschland kann hier von Italien lernen, das die Beweislastumkehr in seiner Anti-Mafia-Gesetzgebung verankert hat und somit den Zugriff unter anderem auf dubiose Vermögen effektiv durchsetzen kann. Bei hinreichenden Verdachtsmomenten liegt es an dem Beschuldigten, den rechtmäßigen Ursprung nachzuweisen. Rechtlich erfordert dies – analog zu dem Verfahren einer „suspicious wealth order“ wie unter anderem in Großbritannien und Italien – ein neues Instrument der Vermögensidentifizierung, das ein Gegengewicht zu dem massiven Einfluss illegaler Vermögen bilden kann.

Mehr Transparenz wagen – das war der Slogan von Transparency Deutschland für die aktuelle Legislaturperiode. Konkret bedeutet dies, Illicit Financial Flows aufzudecken. Nur so kann Deutschland vom Geldwäscheparadies zum Geldwäscher-Albtraum werden.

Seit zwei Jahren ist die Geldwäschebekämpfung ein Schwerpunktthema von Transparency Deutschland. Es erfordert das Aufklären über die komplexen Erscheinungsformen, rechtliche Hintergründe und politische Hürden sowie die Bereitschaft, die Interessen der Akteure in den Schattenfinanzwelten aufzudecken. Diesem Ziel haben wir mehrere Studien gewidmet, Veranstaltungen durchgeführt und aktiv an der aktuellen Prüfung Deutschlands durch die Financial Action Task Force mitgewirkt, indem wir eine ausführliche Stellungnahme formuliert und uns zwei Mal mit dem Prüfteam getroffen haben. Die Bedeutung dieses Themas wird durch die aktuelle Krise, ausgelöst durch den Krieg Russlands, wie auch die daraus folgenden Belastungen unter anderem für von Deutschland bekräftigt.

Auf der Themenseite „Finanzwesen“ auf der Webseite von Transparency Deutschland finden Sie viele aktuelle Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu diesem Themenbereich.Außerdem können Sie dort eine Reihe von Studien herunterladen, zum Beispiel zu den internationalen Defiziten bei der Durchsetzung der Sanktionen sowie zu „Geldwäschebekämpfung in Deutschland – Probleme, Lösungsvorschläge und Beispielfälle“.

Stephan K. Ohme ist seit 2019 Leiter der Arbeitsgruppe Finanzwesen von Transparency Deutschland. Er hat lange Jahre in der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet, u.a. für das Auswärtige Amt, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie die Vereinten Nationen.

Bild: adobestock.com / @rudall30

Immobiliendatenwüste Deutschland

Kein deutschlandweit durchsuchbares Grundbuch und Datenschutzbedenken: In Deutschland ist es kaum möglich, Immobilienbesitz zu analysieren. Judith Henke und Jakob Miethe haben es dennoch versucht.

JUDITH HENKE / JAKOB MIETHE

Der Immobilienmarkt in Deutschland ist attraktiv – auch für Kriminelle, die schmutziges Geld in sauberes verwandeln wollen. Das hat zuletzt die Financial Action Task Force (FATF) der OECD in ihrem Prüfbericht zu Deutschlands Geldwäschebekämpfung festgestellt. Ein Kritikpunkt: Es fehle an einer detaillierten Analyse dazu, wie oft Mantelgesellschaften zu Verschleierungszwecken missbraucht werden.

Die FATF hat damit einen wunden Punkt getroffen: Die Datenlage zu Immobilienbesitz in Deutschland ist so schlecht, dass auch deutsche Forschende oft lieber ausländische Immobilienmärkte analysieren. Die Bundesrepublik gilt unter Wissenschaftler:innen als Datenwüste.

Das Datenbankgrundbuch lässt auf sich warten...

Denn in Deutschland sind die Grundbücher aus rund 530 Grundbuchämtern nicht bundesweit durchsuchbar. Zwar sind sie mittlerweile teilweise digitalisiert worden, allerdings auf eine eher altmodische Art und Weise: als abfotografiertes Papier, ohne Möglichkeit, sie nach Schlagworten systematisch zu durchkämmen.

Der Bundestag möchte das eigentlich seit 2013 ändern: Damals hat er ein Gesetz zur Einführung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs beschlossen. Doch die Umsetzung zieht sich hin, bis mindestens 2024.

Im Rahmen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und der Durchsetzung der damit verbundenen Sanktionen arbeitet die Regierung derzeit an einer Übergangslösung und will das Transparenzregister um Grundbuchdaten ergänzen.

Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung: Denn derzeit ist das Grundbuch nicht mit dem Transparenz- und dem Handelsregister verknüpft. Doch im Grundbuch sind oft nur Mantelgesellschaften eingetragen, die zwar die Immobilie besitzen, doch in Wirklichkeit nur das unterste Glied einer komplizierten Eigentümerkette sind. Ohne das Handelsregister ist eine Analyse dieser Eigentümerstrukturen nicht möglich.

Das Transparenzregister soll wiederum Aufschluss darüber geben, wer der wirtschaftliche Berechtige einer Firma ist. Wer dort eine Gesellschaft eingibt, die laut Grundbuch Immobilieneigentümerin ist, findet also heraus, wer hinter dieser Gesellschaft wirklich steckt – so die Theorie.

Seit 2017 müssen sich die wirtschaftlich Berechtigten von Firmen dort eintragen. Doch bisher gilt diese Regel nur für Eigentümer mit mehr als 25 Prozent Anteilen – und niemand kontrolliert systematisch, ob sie das tun.

Das hat Folgen – nicht nur für die Geldwäsche-Bekämpfung, sondern auch für Mieter:innen. Denn häufig können Städte und Gemeinden keinen Kontakt zu Investor:innen herstellen, die ihre Wohn- und Geschäftshäuser verfallen lassen. Zu gut ist der wahre Eigentümer versteckt hinter komplizierten Unternehmensgeflechten, die oft ins Ausland reichen.

So etwa im bayerischen Selb. Dort versucht die Stadtverwaltung seit mehreren Jahren durchzusetzen, dass der Eigentümer mehrerer Wohnblöcke dringend gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen vornimmt. Doch die wechselnden Eigentümergesellschaften, die im Grundbuch eingetragen sind, reagieren nicht oder ablehnend.

Wer die Handelsregister-Einträge zu den Eigentümerfirmen analysiert, landet in Luxemburg – und merkt: Die Mehrfamilienhäuser haben wohl den wahren Besitzer in den vergangenen elf Jahren gar nicht gewechselt. Unterlagen des luxemburgischen Handelsregisters lassen zudem vermuten, dass sich der Wert des Wohnblocks seit 2011 zumindest auf dem Papier kaum verändert hat. In der Realität verfällt das Gebäude aber immer mehr. Eine aufwändige Sanierung könnte sich weniger lohnen, als das Maximum aus den Bestandsmietenden rauszuholen. Die ständigen Eigentümerwechsel könnten also auch dazu dienen, es den Behörden möglichst schwer zu machen, ihre Forderungen durchzusetzen.

Analyse des bisher umfassendsten Datensatzes

Fälle wie in Selb gibt es überall in Deutschland. Zusammen mit Christoph Trautvetter (Netzwerk Steuergerechtigkeit) und Michael Fabricius (WELT AM SONNTAG) haben wir analysiert, wie groß das Ausmaß der Intransparenz wirklich ist. Dazu nutzten wir die Daten aus dem Liegenschaftskatasterinformationssystem, das zumindest die Flurstücke und ihre Eigentümer digital

erfasst. Öffentlich einsehbar sind die Eigentümerdaten nicht, daher fragte *WELT AM SONNTAG* alle 16 Katasterämter der Bundesländer an. Natürliche Personen wurden bewusst ausgeklammert. Die Hälfte der Ämter lehnten dennoch ab und begründeten das mit zu großen Datenmengen oder Datenschutzbedenken. Andere Ämter verlangten teils fünfstellige Summen für die Daten. Thüringen, das Saarland sowie die Städte Dresden, Hannover und Essen gaben Daten heraus. Auch wenn diese Daten nicht einheitlich sind, ist das der bisher umfassendste Datensatz zu Immobilieneigentum von Unternehmen in Deutschland.

Mit der privaten Datenbank Orbis recherchierten wir dann, wer die wahren Eigentümer hinter den eingetragenen Unternehmen sind. Diese Datenbank enthält 400 Millionen verzeichnete Unternehmen weltweit, inklusive ihrer Beteiligungsstrukturen. Wir können so nach den Eigentümern einer in deutschen Katastern eingetragenen Mantelgesellschaft suchen. Im Idealfall ist dies eine natürliche Person und die Eigentümerkette ist kurz und transparent. Die Kette kann aber auch länger sein, wenn zwischen der im Kataster eingetragenen Mantelgesellschaft und der natürlichen Person noch weitere Gesellschaften dazwischengeschaltet sind.

Die gute Nachricht zuerst: In absoluten Zahlen ist ein Großteil des Immobilienmarktes in Deutschland recht transparent. Allerdings ist rund ein Fünftel der Eigentümerketten nicht auf eine natürliche Person zurück verfolgbar – der wahre Besitzer bleibt also anonym. Insgesamt enden 4,4 Prozent aller Eigentümerketten in Steueroasen.

Dies ist eine überschaubare Größe für Fahnder. Es müsste also nicht der gesamte Immobilienmarkt durchleuchtet werden, um zu verstehen, wem hiesige Immobilien wirklich gehören.

Allerdings werden diese Strukturen dann auch schnell kompliziert. Die erste Abbildung zeigt, wie sehr die Wahrscheinlichkeit, dass eine Eigentümerkette im Ausland oder einer Steueroase endet, mit ihrer Länge steigt. Weniger als drei Prozent der kürzesten Ketten (in denen eine Firma, die Immobilien hält, direkt einer natürlichen Person gehört) endet in Steueroasen, aber über 34 Prozent aller Eigentümerketten mit sieben Schritten.

Wahrscheinlichkeit, dass eine Eigentümerkette im Ausland endet, sortiert nach Komplexität der Kette

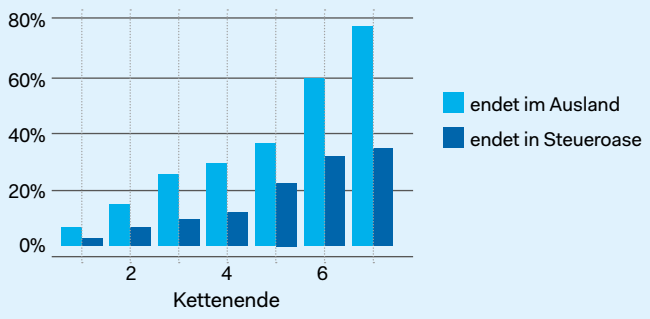

Etwa die Hälfte der ausländischen Endeigentümer, die wir ermitteln konnten, haben ihren Sitz in Steueroasen. Die zweite Abbildung zeigt den Anteil der anonymen Eigentümerketten, die aus den beliebtesten zehn Ländern gehalten werden. Angeführt wird die Liste von der Schweiz, Luxemburg und den Niederlanden, die gemeinsam mehr als ein Drittel aller ausländischen anonymen Ketten auf sich vereinen.

Die häufigsten Endpunkte anonymer Eigentümerketten

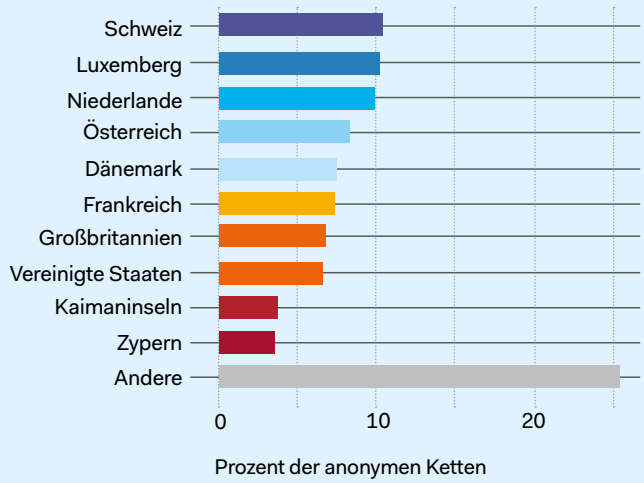

Es gibt großen Handlungsbedarf in Deutschland und die Regierung sollte sich nicht auf provisorischen Lösungen im Rahmen der Sanktionsdurchsetzung ausruhen. Es sollte möglich sein, einer bestimmten Gesellschaft alle Grundstücke zuzuordnen, an denen sie beteiligt ist. Eine Verknüpfung von Grundbuchdaten mit dem Transparenzregister ist nicht ausreichend, da so die Struktur des Geflechts nicht nachvollziehbar ist. Das ist erst möglich, wenn auch das Handelsregister mit in die Datenbank aufgenommen wird.

Langfristig sollte das Ziel sein, die Register der Länder miteinander zu verbinden und eine weltweite Immobiliendatenbank zu schaffen. Denn wer sein Eigentum verschleiert, nutzt dafür Schattenfinanzplätze – und das sollte auch transparent gemacht werden.

Judith Henke ist freie Mitarbeiterin und Reporterin für das Ressort Investigation und Reportage von WELT & WELT AM SONNTAG. Sie arbeitet zum Schwerpunkt Finanz-, Verbraucher- und Wirtschaftsthemen.

Jakob Miethe ist Assistenzprofessor an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität München (LMU) und diesen Herbst als Gastprofessor an der UC Berkeley tätig. Seine Forschungstätigkeit konzentriert sich auf internationale Finanzströme und Steueroasen.

Geldwäscheaufsicht im Nicht-Finanzsektor in Brandenburg – ein Praxisbericht

Wie funktioniert die Geldwäscheaufsicht? Einblicke in die Arbeit des brandenburgischen Wirtschaftsministeriums

KARIN JÄGER

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) ist nach dem Geldwäschegesetz (GwG) die zuständige Aufsichtsbehörde im Land Brandenburg für folgende Verpflichtete des Nichtfinanzsektors: Finanzunternehmen, Versicherungsvermittler, Dienstleister für Gesellschaften und für Treuhandvermögen, Immobilienmakler und Güterhändler, Kunstvermittler und Kunstlagerhalter.

Neben ministeriellen Aufgaben wie der Begleitung der Änderungen zum GwG besteht die Hauptaufgabe in der Prüfung von Verpflichteten. Der Ablauf einer solchen Prüfung hängt sowohl vom Prüfungsgegenstand als auch von der jeweiligen Branche ab. Wenn geprüft wird, ob Verpflichtete der Pflicht zur Identifizierung ihrer Kund*innen nachkommen, werden zuerst auf die jeweilige Branche und deren Anforderungen aus dem GwG bezogene Unterlagen angefordert. Bei Vermittlern sind dies unter anderem eine Provisionsübersicht und eine Liste der dazugehörenden Produkte (zum Beispiel vermittelte Grundstücke), bei Güterhändlern das Bargeldkonto und Kontoauszüge. Weiterhin wird auch immer eine Risikoanalyse angefordert. Nach Sichtung der Unterlagen werden zu einzelnen Vorgängen die Identifizierungsunterlagen geprüft. Dies geschieht entweder vor Ort oder vom Schreibtisch aus. Grundsätzlich wird im Laufe der Prüfung ein persönliches Gespräch mit dem Verpflichteten geführt, seit Corona teilweise auch telefonisch.

Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmen erfolgt zum Beispiel über die angebotenen Produkte wie Edelmetalle, hochpreisige Autos, Boote und teure Immobilien. Aber auch aufgrund von Hinweisen von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, der Finanzverwaltung oder Whistleblowern. Ferner werden in regelmäßigem Abstand Unternehmen geprüft, bei denen bei früheren Prüfungen Verstöße gegen das GwG festgestellt wurden.

Die größten Herausforderungen für die Aufsicht bestehen daher darin, die zu prüfenden Verpflichteten konkret zu kennen, Wissen zu den Geschäftsprozessen der jeweiligen Branche zu haben und das allgemeine Risiko zur jeweiligen Branche einschätzen zu können.

Wie wird nun versucht, diese Herausforderungen zu meistern?

Deutschlandweit wurden beispielsweise bei kleinen Unternehmen, die mit Edelmetallen handeln und dazu auch als Versicherungsmakler- oder Finanzanlagenvermittler tätig sind, Prüfungen durchgeführt. Es wurden dabei Erkenntnisse unter anderem zu den verkauften Produkten, dem Kundenstamm, den Kenntnissen zur Geldwäscheprävention, den Umsätzen und der Anzahl der Mitarbeiter gewonnen. So stammten die Kunden dieser Unternehmen mehrheitlich aus der Region, in wenigen Fällen auch aus dem Ausland. Es handelte sich hauptsächlich um natürliche Personen. Bei den festgestellten Bargeldumsätzen wäre großangelegte Geldwäsche über den Kauf von Edelmetallen durch Bargeld in diesem betreffenden Sektor des Edelmetallhandels unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen. All dies floss dann in eine Einschätzung des Geldwäscherisikos dieser Branche ein.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie ist auch die zuständige Aufsichtsbehörde für Finanzunternehmen. Dazu gehören Finanzanlagenvermittler, allerdings nur, wenn die Vermittlung die Haupttätigkeit ist und Anlagen vermittelt werden, die nicht von anderen Verpflichteten des GwG vertrieben oder emittiert werden. Aus der Registrierung der Unternehmen ergeben sich diese Informationen aber nicht, daher wissen die Aufsichtsbehörden nicht, welche Unternehmen geprüft werden müssen. Zurzeit läuft daher eine Abfrageaktion bei den registrierten Finanzanlagenvermittlern mittels eines Fragebogens. Aus den Rückläufern ist bereits jetzt zu erkennen, dass wahrscheinlich nur 1 bis 2 Prozent der registrierten Finanzanlagenvermittler tatsächlich Verpflichtete nach dem GwG sind. Eine solche Aktion kann allerdings auf-

> Für eine effektive Arbeit ist es notwendig, dass die Aufsichten „ihre“ Verpflichteten kennen.

grund des damit verbundenen Aufwands und Fragen zur Wirtschaftlichkeit nur begrenzt durchgeführt werden.

Um ein Verständnis für Geschäftsprozesse und gesetzliche Anforderungen innerhalb einer Branche zu erhalten, wird auch Kontakt zu Verbänden und den Industrie- und Handelskammern aufgenommen. Diese Informationen fließen ebenfalls in die Prüfungen mit ein.

Für eine effektive Arbeit ist es notwendig, dass die Aufsichten „ihre“ Verpflichteten kennen. Sie müssen somit in die Lage versetzt werden, ohne aufwändige Recherchen Verpflichtete und deren Risiko ermitteln zu können. Der Rückgriff auf Daten der Finanzverwaltung (beispielsweise Umsatzdaten) wäre hierzu eine Möglichkeit.

Karin Jäger ist Juristin und seit 2011 im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg für die Geldwäsche-Aufsicht zuständig. Zu ihren Aufgaben gehört die Leitung der Gruppe Geldwäsche-Aufsicht im Ministerium einschließlich Analyse von Geldwäscherisiken von Branchen, Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, Klärung von Auslegungsfragen, Teilnahme an der Bund-Länder-AG im Bundesfinanzministerium, Stellungnahmen zu Verordnungs- und Richtlinienentwürfen der EU sowie Gesetzentwürfen zum Thema Geldwäsche.

Wer meldet?

Nach dem Geldwäschegesetz sind bestimmte Wirtschaftsakteure bei Verdachtsmomenten zu Hinweisen verpflichtet. Im Jahr 2021 sind fast 300.000 Meldungen bei der Financial Intelligence Unit (FIU) eingegangen.

Finanzsektor

289.235 Meldungen, unter anderem durch ...

Kreditinstitute	180.394
Zahlungsinstitute und E-Geld-Institute	95.386
Finanzdienstleistungsinstitute	12.289
Agenten	911
Versicherungsunternehmen	222
Kapitalverwaltungsgesellschaften	33

Nichtfinanzsektor

8.187 Meldungen, unter anderem durch ...

Notare	6.471
Güterhändler	782
Veranstalter / Vermittler von Glücksspielen	220
Immobilienmakler	177
Rechtsanwälte	83
Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer	23

Bilder: adobestock.com/@retrostar

Wenn Rhetorik auf die Realität trifft

Als 2016 die Panama Papers veröffentlicht wurden, wurde die Welt auf ein Problem aufmerksam, über das Organisationen zur Korruptionsbekämpfung und Steuergerechtigkeit schon seit langem sprechen: financial secrecy. Anonyme Unternehmen und Bankkonten sind der gemeinsame Nenner in allen großen Korruptionsskandalen der letzten Zeit – vom aserbaidschanischen „Waschsalon" bis hin zum Leak der swiss secrets. Doch die internationale Gemeinschaft tut sich immer noch schwer im Kampf gegen schmutziges Geld.

MAÍRA MARTINI

Es besteht kein Zweifel, dass die Geheimhaltungsmöglichkeiten illegale oder missbräuchliche Finanzströme anziehen. Und es besteht kein Zweifel, dass schmutziges Geld eine Bedrohung für die nationale Sicherheit, für eine nachhaltige Entwicklung und für die Demokratie darstellt. Die Frage lautet daher, warum führende Volkswirtschaften, darunter Deutschland, die USA und Großbritannien, so lange gebraucht haben, um dagegen vorzugehen.

Oft scheitert es nicht an Versprechungen – sondern an deren Umsetzung

In den letzten Jahren haben sich die führenden Wirtschaftsmächte der G7 und G20 verpflichtet, den Informationsaustausch über illegale Finanzaktivitäten zu verbessern, den Missbrauch anonymer Unternehmen zu bekämpfen und die Möglichkeiten einzuschränken, Reichtum zu verstecken. Einige dieser Verpflichtungen reichen bis 2013 zurück – doch die Umsetzung erfolgte viel langsamer als nötig.

Die EU-Mitgliedstaaten wurden durch die 2018 verabschiedeten Änderungen der EU-Geldwäscherichtlinie verpflichtet, ihre Maßnahmen zu verbessern. So hätten beispielsweise ab Januar 2021 in der gesamten EU zentrale, öffentliche Register mit Informationen über die tatsächlichen Eigentümer von Unternehmen eingerichtet werden müssen. Doch noch heute haben einige Länder keine öffentlichen Register.

In anderen Ländern wird ihre Wirksamkeit durch Gesetzeslücken und fehlende Mechanismen zur Gewährleistung der Datenqualität beeinträchtigt. Zugangsbeschränkungen durch komplexe Registrierungssysteme oder Gebühren schränken die Möglichkeiten von Journalist:innen, der Zivilgesellschaft und sogar der zuständigen Behörden ein, die Daten zu nutzen.

Andere hinken noch weiter hinterher: Australien, Kanada, die USA und Japan haben noch nicht einmal damit begonnen haben, Informationen über wirtschaftliches Eigentum in einem staatlichen Register zu erfassen. Auch einige Gatekeeper des Finanzsektors verschließen weiterhin systematisch die Augen vor ihren Verpflichtungen, ohne dass dies große Konsequenzen hätte. In Australien, den USA und der Schweiz sind sie nicht einmal reguliert, so dass von ihnen nicht erwartet wird, dass sie Fragen stellen oder verdächtige Aktivitäten an die Behörden melden. Dazu kommt, dass der grenzüberschreitende Austausch von Informationen und Erkenntnissen nach wie vor eher reaktiv als proaktiv erfolgt – und ein langwieriger Prozess ist.

Zeitenwende durch den Krieg?

Der Großangriff Russlands auf die Ukraine ändert die weltweite Wahrnehmung der Gefahren der Kleptokratie und der jahrzehntelangen Komplizenschaft der internationalen Gemeinschaft. Russische Kleptokraten nutzten Korruption, um ihre Macht zu erlangen und zu erhalten. Und das globale Finanzsystem spielte eine wichtige Rolle. Nun verpflichteten sich die westlichen Staats- und Regierungschefs, das in ihren Ländern geparkte Vermögen der Kreml-nahen Kleptokraten aufzuspüren. Doch dieselbe Geheimniskrämerei, die den Reichtum der Kleptokraten überhaupt erst angezogen hat, hindert selbst die bereitwilligsten Behörden daran, deren Vermögen zu identifizieren und zu beschlagnahmen.

Die G7-Staaten haben die Pflicht, im Kampf gegen Kleptokratie und grenzüberschreitende Korruption entschiedene Maßnahmen zur Reform des globalen Finanzsystems zu ergreifen. Zu diesem Zweck sollten sie eine spezielle Arbeitsgruppe einrichten und einen detaillierten Aktionsplan über die Schritte veröffentlichen, die sie zur Schließung systemischer Schlupflöcher ergreifen werden. Die Bemühungen, die sie gegen die russischen Kleptokraten begonnen haben, müssen auf die transnationale Korruption im Allgemeinen ausgeweitet werden. Nur so wird die Rhetorik endlich der Realität entsprechen.

Maíra Martini ist Research and Policy Expert zu Corrupt Money Flows im internationalen Sekretariat von Transparency International.

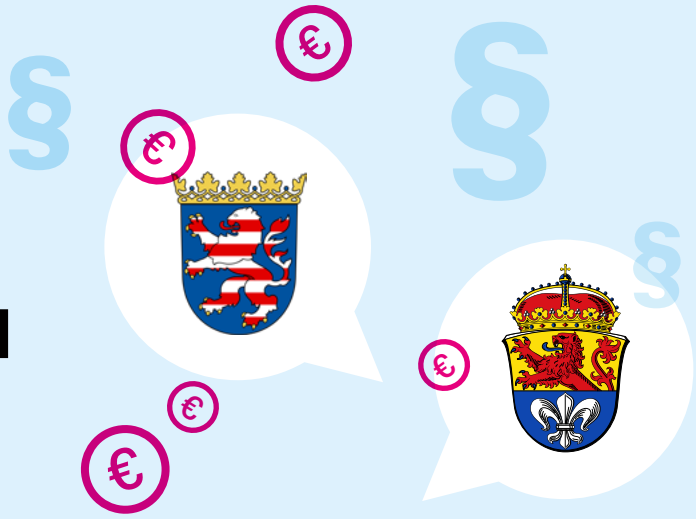

Über Korruption im Auslandsgeschäft und wie sie verfolgt wird

ANGELA REITMAIER

Am 11. Oktober 2022 wurde der 14. Exporting Corruption Bericht zur Durchsetzung der OECD-Konvention gegen Auslandsbestechung veröffentlicht. Die Unterlagen dafür stellt das Bundesministerium der Justiz seit vielen Jahren Transparency Deutschland zur Verfügung. Wir überprüfen und bewerten anhand der Methodologie von Transparency International, wie konsequent deutsche Strafverfolgungsbehörden die Bestechung von Amtsträgern im Ausland durch deutsche Unternehmen und Individuen verfolgen. Um einige Fälle besser verstehen zu können, haben wir die dazugehörigen Urteile angefordert.

Fall 1

Hier ging es um Zahlung von Schmiergeldern beim Verkauf von Druckmaschinen. Für unseren Bericht wäre das nur relevant, wenn diese Zahlungen an ausländische Amtsträger geleistet worden wären. Da ein Beteiligter Revision einlegte, ging der Fall zum Bundesgerichtshof (BGH) – und dessen Urteile werden veröffentlicht. Dadurch konnten wir das Landgericht Darmstadt als erstinstanzliches Gericht ermitteln, das Urteil anfordern und analysieren. Demnach ging es um „Verkaufsverhandlungen im In- und Ausland“ sowie um „Entscheidungsträger der Kunden“. Der Sachverhalt enthielt zwei Fälle von Verkäufen ins Ausland – einen in die Slowakei, den anderen nach Rumänien – und zwar jeweils an „Firmen“. Somit ist klar, dass keine Amtsträger involviert waren und der Fall für unseren Bericht nicht gezählt werden konnte.

Interessant war noch der Hinweis im Verfahren nach der Rückverweisung, dass die Ermittlungen nach einer Selbstanzeige aufgrund einer internen Untersuchung in dem betroffenen Unternehmen ausgelöst worden waren. Und dass das Verfahren insgesamt so lange gedauert hatte, dass es als „rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung“ eingestuft und ein Monat der Freiheitsstrafe als vollstreckt erklärt wurde.

Fall 2

Ein weiterer Fall vor dem Landgericht Mannheim drehte sich um die Bestechung ausländischer Amtsträger beim Verkauf von Wasserwerfern an die Regierung von K. Hier wurde sogar zweimal Revision beim BGH eingelegt. Dabei ging es um die Anordnung der Einziehung der Verkaufserlöse (entsprechend dem „alten“ Recht vor der Reform der Vermögensabschöpfung von 2017). Diese Anordnung ist ausgeschlossen, wenn dem Verletzten aus der Tat ein Anspruch, insbesondere ein Schadensersatzanspruch, erwachsen ist. Dies war hier der Fall.

Transparency International untersucht seit längerem Kompensationsansprüche von Opfern von Auslandsbestechung. Daher waren wir an der zugrundeliegenden Entscheidung des Landgerichts Mannheim interessiert. Es begründete einen Schadensersatzanspruch des Staates K. damit, dass die Auftragssumme überhöht war, in der Höhe des den Amtsträgern gezahlten Bestechungsgeldes. Somit sei ein deliktsrechtlicher Anspruch wegen Verletzung eines Schutzgesetzes – der Untreue – entstanden (§823 Abs. 2 BGB iVm §266 StGB). Der BGH hat sich damit in der ersten Revision nicht auseinandergesetzt, sondern die Sache aus anderen Gründen an das Landgericht Mannheim zurückverwiesen.

In der folgenden Entscheidung zog das Landgericht neben der Verletzung eines Schutzgesetzes (§ 823 Abs. 2 BGB) auch einen Anspruch des Staates K. aus vorsätzlich sittenwidriger Schädigung (§ 826 BGB) in Betracht, erklärte aber jegliche Ansprüche für verjährt. Nach wiederum eingelegter Revision hat der BGH die Verjährung anerkannt und deshalb nicht Stellung zur Natur möglicher Schadensersatzansprüche bezogen. Schade, denn grundsätzlich entstehen bei Amtsträgerbestechung keine Schadensersatzansprüche, weil dieses Delikt, anders als Untreue, nicht ein den Schutz eines Anderen bezweckendes Gesetz darstellt. Es soll die Integrität der Amtsführung schützen, aber keine Individualinteressen.

Unsere Auswertung zeigt, wie wichtig es ist, Urteile im Wortlaut analysieren zu können – nicht nur für den Exporting Corruption Bericht, sondern auch für andere Aspekte unserer Arbeit. Frühere Versuche unsererseits, ohne Aktenzeichen Urteile bei verschiedenen Gerichten anzufordern, waren jeweils vergeblich gewesen. Transparency Deutschland verlangt seit langem die Veröffentlichung von Urteilen. Im Koalitionsvertrag der Ampel steht: „Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein.” Wie das geschehen soll, wird nicht ausgeführt, aber es ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Korruption im Hochschulwesen

Das Buch Corruption in Higher Education: Global Challenges and Responses präsentiert die Beiträge von mehr als 30 Autor:innen aus fünf Kontinenten. Was sind die wichtigsten Take-Aways?

ELENA DENISOVA-SCHMIDT

1. Akademische Korruption ist nicht immer sichtbar.

An osteuropäischen Universitäten ist akademische Unehrlichkeit unter Studierenden teils schwierig sicht- und messbar. Es gibt immer noch eine starke Tradition des Bulimie-Lernens. Daher ist hier die Nachfrage zum Beispiel nach Spickzetteln hoch. Westeuropäische Universitäten leiden an anderen Problemen, zum Beispiel dem professionellen Ghostwriting. Das Outsourcing von Hausarbeiten wird zur Routine. Das Ausmaß dieses Marktes lässt sich schwer beziffern, aber die Anzeichen sind beunruhigend. Maßnahmen gegen die Anbieter solcher Dienstleistungen in Großbritannien haben zum Beispiel eine Krise in Kenia ausgelöst: Junge, hochqualifizierte Absolvent:innen verloren ihre Stellen in der akademischen „Schreibbranche“ und damit ein stabiles und attraktives Einkommen.

2. Akademische Korruption ist ambivalent.

Eine unbefristete Anstellung im universitären Bereich ist ein Traum vieler Nachwuchswissenschaftler:innen. Studien aus Schweden legen jedoch nahe, dass das Berufungsverfahren oft ein *window dressing* ist. Die Berufungskommission weiß fast immer im Vorhinein, wer die ausgeschriebene Stelle bekommt – sie gibt nur vor, jemanden zu suchen. Häufig geht es um Kandidat:innen, die schon an der jeweiligen Universität arbeiten oder zum inneren Zirkel der Entscheidungsträger:innen gehören und diesen längst aus gemeinsamen Projekten bekannt sind. Es ist zwar logisch, jemanden einzustellen, der mit den Abläufen an einer konkreten Hochschule vertraut ist; es ist auch menschlich, Kolleg:innen zu unterstützen; nur haben Neulinge ohne Netzwerke so kaum eine Chance.

3. Akademische Korruption ist komplex.

Die Komplexität der akademischen Korruption erschwert die Umsetzung von Gegenmaßnahmen. So sind zum Beispiel *fake universities* nicht gleich *fake universities*: Unter den Begriff fallen Universitäten wie etwa die Trump University, deren Maxime es war, Gewinne zu erzielen und zu diesem Zweck Lehre und Forschung zu imitieren. In den USA erschaffen die Behörden selbst *fake universities* als Falle, um internationalen Studierenden auf die Schliche zu kommen, die nur zum Schein immatrikuliert sind. In Indien gibt es das Problem der „non-attending students“: Studierende zahlen viel Geld für ihr Studium und erwarten deshalb auf jeden Fall einen Abschluss. Der Besuch von Lehrveranstaltungen und weitere Verpflichtungen gehören für sie nicht unbedingt dazu. Aber fake universities können auch eher klassischer Natur sein, zum Beispiel der Verkauf von gefälschten Diplomen von echten Universitäten oder von echten Diplomen von falschen Universitäten. Der Täter des Terroranschlags von 2011 in Norwegen hat mit dem Verkauf gefälschter Diplome teilweise das Attentat finanziert, bei dem 77 Menschen ums Leben kamen.

In den USA erschaffen die Behörden selbst fake universities als Falle, um internationalen Studierenden auf die Schliche zu kommen, die nur zum Schein immatrikuliert sind.

Nicht zuletzt noch ein wichtiges Take-Away: Korruptionsforschung im akademischen Bereich ist interdisziplinär. Neben Forschenden gibt es auch viele Praktiker:innen – zum Beispiel Dekane, die administrative Leitung der Universitäten, Agenturen, die für Qualitätssicherung zuständig sind, sowie Journalist:innen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen. Diese Zusammenarbeit sollte gestärkt werden.

Die Publikation der chinesischen Übersetzung des Buches ist für Ende 2022 geplant.

Dr. Elena Denisova-Schmidt forscht und lehrt an der Universität St.Gallen (HSG). Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf Korruption im osteuropäischen Raum.

Publikation

Denisova-Schmidt, Elena (Hrsg.) (2020): Corruption in Higher Education: Global Challenges and Responses. Leiden: Brill. https://brill.com/view/title/57984

Bild: Liechtenstein-Institut

POLITIK

„Uber Files“: Grenzenloses Lobbying des US-Konzerns in Deutschland und der EU

Der US-Konzern Uber hat seinen globalen Markteintritt mit einer millionenschweren Lobby-Kampagne begleitet und dabei offenbar bewusst den Bruch von Ethikregeln in Kauf genommen, die Lobbying regulieren. Das geht aus mehr als 124.000 vertraulichen Dokumenten hervor, die eine anonyme Quelle der englischen Tageszeitung *The Guardian* zugespielt hat. Dieser hat die „Uber Files“ zusammen mit dem Internationalen Konsortium Investigativer Journalisten ausgewertet und im Sommer dieses Jahres veröffentlicht. In Deutschland arbeiteten Reporter:innen von *NDR*, *WDR* und *Süddeutscher Zeitung* an den Dokumenten.

Auf EU-Ebene steht die ehemalige niederländische Kommissarin Neelie Kroes im Zentrum der Kritik. Kroes war von 2010 bis 2014 Kommissarin für die digitale Agenda und zugleich eine der Vizepräsident:innen der EU-Kommission. Ihr werden Verstöße gegen die europäischen Ethikregeln vorgeworfen. Nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission bat Kroes darum, einen bezahlten Job als Beraterin von Uber annehmen zu dürfen. Das hat ihr die Kommission mit Verweis auf die Karenzzeit verwehrt. Denn wenn ehemalige Kommissar:innen innerhalb der ersten 24 Monate nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt eine neue Beschäftigung aufnehmen, die inhaltlich in Verbindung mit ihrem früheren Geschäftsbereich steht, gilt eine Genehmigungspflicht. Bis 2018 betrug die Karenzzeit 18 Monate. Allerdings genehmigte die Kommission Kroes‘ neuen Posten als Sondergesandte für Startup-Unternehmen der niederländischen Regierung, den sie im Januar 2015 antrat.

Kroes scheint den Uber Files zufolge in dieser Zeit eine wichtige Rolle beim Lobbying des Unternehmens gegen niederländische Regulierungen gespielt zu haben, die dem Konzern den Start in dem Land erschwert haben. Dabei vermittelte sie sogar ein Treffen zwischen dem damaligen geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Unternehmens Travis Kalanick und dem niederländischen Premierminister Mark Rutte. Kroes nahm an diesem Treffen im Januar 2016 selbst teil und könnte somit gegen die Karenzzeit verstoßen haben, die bei ihr erst im Mai 2016 endete.

Unmittelbar nach Ablauf der 18 Monate übernahm Kroes den Vorsitz des Politik-Beratungs-Gremiums bei Uber. In dem Datenleak wird das Jahresgehalt auf 200.000 Dollar beziffert. Laut Uber wurde die Zusammenarbeit mit Kroes 2018 beendet. Vitor Teixeira von Transparency International EU fordert vor diesem Hintergrund eine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe gegen Kroes. Zudem zeige der Fall, wie dringend es ein unabhängiges EU-Ethikgremium braucht, das die Einhaltung der Regelungen kontrollieren und sanktionieren kann.

Uber-Lobbying auch in Deutschland

Solche „Drehtüreffekte“ zwischen Lobby-/Beratungsbranche und Politik gab es auch in Deutschland, dem Uber eine zentrale Rolle für den europäischen Markteintritt zusprach. So kümmerten sich zeitweise gleich vier Agenturen parallel um Ubers Auftritt in Deutschland, die monatlich mehr als 150.000 Euro kosteten. Die Kontakte zu den Entscheidungsträger:innen stellte Otto Fricke her, der bis September 2013 Mitglied des Bundestags und haushaltspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion war. Als Partner der Beratungsfirma CNC Communications & Network Consulting (CNC AG) koordinierte er von September 2014 bis März 2015 die Lobbykampagne von Uber in Deutschland. Fricke erhielt Zugang zu verschiedenen Parlamentarischen Staatssekretär:innen, einem Abteilungsleiter im Verkehrsministerium und dem damaligen CDU-Finanzpolitiker Jens Spahn.

Insgesamt haben die Lobby:istinnen des Konzerns laut den Uber Files in Deutschland von 2013 bis 2017 hunderte Gespräche mit Politiker:innen, hochrangigen Beamt:innen und Journalist:innen geführt. Besonders häufig trafen sie sich mit der damaligen Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium Dorothee Bär (CSU), die bis Ende 2013 Mitglied des Expertenrats der CNC AG war. Allerdings hat Uber eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes und damit das zentrale Ziel seiner Lobbykampagne in Deutschland nicht erreicht. Fricke blieb bis zu seiner Rückkehr in den Bundestag 2017 Partner der CNC AG. Seitdem fungiert er wieder als haushaltspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion.

Um solche Drehtüreffekte in Zukunft zumindest einzudämmen, hält Anna-Maija Mertens, Geschäftsführerin von Transparency Deutschland, eine Karenzzeit auch für Abgeordnete für wünschenswert, sieht allerdings hohe verfassungsrechtliche Hürden. Daher sei es wichtig, zunächst einmal den Umgang von Abgeordneten mit Interessenkonflikten noch strenger und transparenter zu regeln. Obwohl Abgeordnete das Recht haben müssten, wieder zu arbeiten, dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass der Wechsel in eine Lobbytätigkeit bereits während der Zeit im Parlament vorbereitet worden sei. Bisher gilt eine 18-monatige Karenzzeitregelung auf Bundesebene nur für Minister:innen sowie Staatssekretär:innen. (dp)

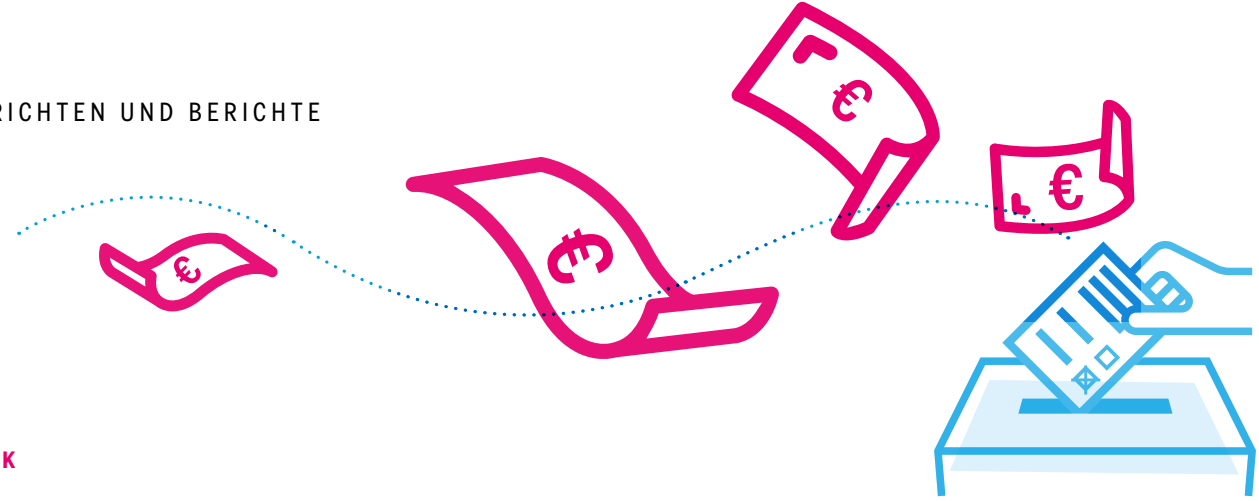

POLITIK

Korruptionsvorwürfe gegen niedersächsische AfD

„Hätte ich kandieren wollen, dann hätte ich mir Stimmen kaufen müssen. Ein Betrag von ungefähr 4.000 Euro war im Gespräch“, erzählte der ehemalige niedersächsische AfD-Landtagsabgeordnete Christopher Emden im *ZDF*. Die „schwarze Kasse“, in die man habe einzahlen müssen, um für einen Listenplatz bei der niedersächsischen AfD zu kandidieren, verwaltete offenbar Ansgar Schledde, stellvertretender Landesvorsitzender der AfD. Aufgrund einer Strafanzeige hat die Staatsanwaltschaft Hannover Ermittlungen im Umfeld der AfD wegen des Anfangsverdachts der Untreue aufgenommen. Sowohl Schledde als auch Frank Rinck, der Landesvorsitzende der AfD in Niedersachsen, haben die Vorwürfe als Verleumdungen zurückgewiesen. Emden ist im Juli 2022 aus der AfD ausgetreten und hat dabei den Rechtsruck der Partei kritisiert. Die AfD hat bei der Landtagswahl jüngst 10,9 Prozent der Stimmen gewonnen. Damit konnte sie ihr Ergebnis gegenüber 2017 fast verdoppeln. (dp)

POLITIK

Hausdurchsuchungen in der AfD-Parteispendenaffäre

Nach bundesweiten Hausdurchsuchungen Ende September drohen der AfD millionenschwere Strafzahlungen. Im Zentrum der Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft sollen Wahlwerbeaktionen in den Jahren 2016 bis 2018 stehen, zu welchen die Partei falsche Angaben in den Rechenschaftsberichten gemacht haben soll. Damit ist der AfD-Spendenskandal noch größer als bislang bekannt. So berichten *Correctiv*, *frontal* und *Spiegel*, dass bei den Durchsuchungen nach Verbindungen zwischen dem Milliardär Henning Conle, der PR-Agentur Goal AG, David Bendel vom Verein zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und bürgerlichen Freiheiten, ströer Außenwerbung und der AfD-Wahlwerbekampagne gesucht wurde. Unklar ist vor allem, woher die Zahlungen für die Kampagne stammen. Ebenfalls noch offen ist, ob auch die Bundestagsverwaltung, welche Parteispenden überwacht, erneut Ermittlungen aufnehmen wird. Transparency Deutschland fordert, dass nicht nur Spenden, sondern auch Sponsoring an Parteien transparent offengelegt werden muss. (Hannah Fallscheer)

KOMMUNEN

Frankfurter Oberbürgermeister: Abwahl und Prozessbeginn

Der wegen Vorteilsannahme angeklagte Frankfurter Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD) ist am 5. November 2022 in einem Bürgerentscheid abgewählt worden. Von den 41,9 Prozent der stimmberechtigten Wähler:innen, die teilnahmen, stimmten 95,1 Prozent gegen Feldmann. Dieser muss sich seit dem 18. Oktober 2022 vor Gericht verantworten.

Vor drei Jahren lösten Medienberichte über das übertarifliche Gehalt von Feldmanns Frau die sogenannte AWO-Affäre aus. Trotz offenbar mangelnden sachlichen Gründen wurde ihr die Position als Leiterin einer Kita übertariflich bezahlt, inklusive Dienstwagen. Zudem hat die Arbeiterwohlfahrt (AWO) 2018 Wahlkampfspenden für Feldmann eingeworben. Im Gegenzug habe der Oberbürgermeister die Interessen der AWO wohlwollend berücksichtigt, so die Staatsanwaltschaft.

Fast alle Parteien forderten Feldmann zum Rücktritt auf, auch die SPD. Transparency Deutschland begrüßte die Entscheidung als „klares Signal“. Isabel Rautenberg, Co-Leiterin der Regionalgruppe Frankfurt/Rhein-Main, forderte, dass das nächste Stadtoberhaupt, der Magistrat und die Stadtverordneten alles tun müssten, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. (Hannah Fallscheer)

VERWALTUNG

Entwurf für Transparenzgesetz steht – auf Seiten der Zivilgesellschaft

Gemeinsam mit vier anderen Organisationen hat Transparency Deutschland Anfang Oktober einen Entwurf für ein Bundestransparenzgesetz vorgestellt. Würde dieser so umgesetzt wie vorgelegt, gäbe es künftig klare Regeln, was Behörden veröffentlichen müssen. Die Bürger:innen müssten diese Informationen nicht mehr auf komplizierten und häufig teuren Wegen einfordern. Dafür soll ein Transparenzportal im Internet geschaffen werden.

Zu den Informationen, die künftig von Seiten der Exekutive und Legislative proaktiv veröffentlicht werden müssten, gehören unter anderem Gesetzentwürfe, Verträge, Gutachten, Tagesordnungen sowie Vorlagen für Bundestagsausschüsse und das Bundeskabinett. Damit werde ein Paradigmenwechsel eingeleitet, von der Holschuld der Bürger:innen hin zur Bringschuld des Staates – das sagte Hartmut Bäumer von Transparency Deutschland bei der Vorstellung des Entwurfs: „Es ist essentiell für unsere Demokratie, dass sich staatliches Handeln durch Nachvollziehbarkeit legitimiert. Demokratie im Allgemeinen und der Kampf gegen Korruption im Besonderen leben von Transparenz."

Der Gesetzentwurf soll den Druck auf die Ampel erhöhen: In ihrem Koalitionsvertrag hatte sie sich darauf verständigt, das Projekt Modernisierung der Informationsfreiheit in Deutschland angehen zu wollen. Doch dann stockte es bei den konkreten Maßnahmen. Deshalb half die Zivilgesellschaft nach und übergab dem zuständigen Staatssekretär im Innenministerium Markus Richter den Entwurf, der gemeinsam von Mehr Demokratie, der Open Knowledge Foundation mit ihrer Transparenzplattform FragDenStaat, der Journalistenorganisation Netzwerk Recherche, der Deutschen Gesellschaft für Informationsfreiheit und Transparency erarbeitet wurde. Unterstützt wird er von Abgeordnetenwatch, Lobbycontrol, Wikimedia Deutschland und dem Deutschen Journalisten-Verband. Im Vorfeld sind Kommentare und Anregungen von Bürger:innen über eine Online-Beteiligungsplattform eingeflossen.

Staatssekretär Markus Richter kündigte bei der Übergabe an, sein Ministerium werde bis Jahresende einen Gesetzentwurf vorlegen. Unabhängig davon wollen die Initiatoren des Entwurfs den Druck auch auf parlamentarischer Seite hochhalten. Denn für sie ist der Entwurf nicht nur ein wichtiger Schritt in Richtung moderne Transparenz und Informationsfreiheit, sondern er könne auch einen „längst überfälligen Schub in Richtung Digitalisierung der Verwaltungen bringen", so Marie Jünemann von Mehr Demokratie. (as)

VERWALTUNG

Bayerische FDP verklagt Regierung wegen Mängeln bei Korruptionsbekämpfung

Die FDP-Fraktion in Bayern wirft der Landesregierung Defizite bei der Korruptionsbekämpfung vor und hat eine Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht. Hintergrund der Klage sind mehrere Anfragen des parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion Matthias Fischbach. Dieser hatte von den Landesministerien die Herausgabe von Korruptionsbekämpfungslisten verlangt. Die Auskünfte sind laut dem Abgeordneten lediglich vom Gesundheitsministerium erteilt worden und von diesem nur in „abgespeckter Form".

Die Verweigerung der anderen Ministerien hält Fischbach für verfassungswidrig. Gemäß der bayrischen Korruptionsbekämpfungsrichtlinie muss jedes Ministerium eine Liste über Verfahren zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen führen. Dieser Verpflichtung sind die Landesministerien aber nach Ansicht der FDP-Fraktion vor allem während Corona-Phase nur unzureichend nachgekommen. So habe es in manchen Ministerien mehrere Jahre lang gar keine Kontrollen der Vergabelisten gegeben. (dp)

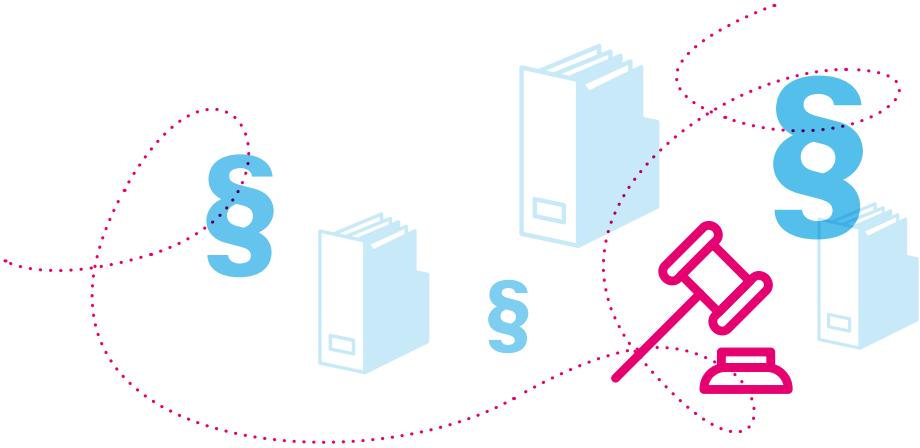

MEDIEN

ARD, ZDF & Co: Neuanfang im Zeichen der Transparenz

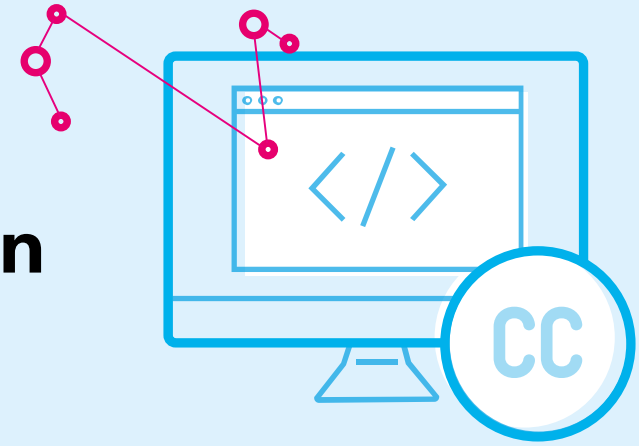

KOMMENTAR VON LEONHARD DOBUSCH

„Einen Neuanfang“ forderte der ARD-Vorsitzende Tom Buhrow vor kurzem in einer Grundsatzrede als Reaktion auf die Skandale rund um Vetternwirtschaft und politische Einflussnahme bei *RBB* und *NDR*. Doch vor der Frage, ob und wie so ein Neuanfang gelingen könnte, gilt es die grundsätzliche Frage nach der Sinnhaftigkeit öffentlich-rechtlicher Medien zu beantworten. Dabei lohnt ein Blick in die USA, wo es keine öffentlich-rechtlichen Medien von Relevanz gibt und das Zeitungssterben um einiges weiter fortgeschritten ist, ebenso die politische Polarisierung. Diese wird von digitalen Plattformen wie YouTube, Facebook oder TikTok verstärkt, deren Algorithmen radikale und emotionalisierende Positionen befeuern.

Gesellschaftliche Integration und Zusammenhalt sind keine Kategorien auf diesen Plattformen, jedoch sehr wohl zentral für den demokratischen Auftrag öffentlich-rechtlicher Medien. Er verlangt von ihnen, die Gesellschaft in ihrer Vielfalt sichtbar zu machen und zu demokratischer Meinungsbildung beizutragen. Eine Aufgabe, die sich in Zeiten digitaler, zunehmend fragmentierter „Plattformöffentlichkeiten“ mit neuer Dringlichkeit stellt. Im Ergebnis sind demokratische Öffentlichkeiten robuster, wenn es neben primär profitorientierten auch relevante, gemeinschaftlich finanzierte Medien gibt, die primär demokratischen Zielen verpflichtet sind.

Wie lässt sich dies sicherstellen? Eine Antwort lautet: radikale Transparenz. Radikal meint Transparenz in einem Ausmaß, das man von privat finanzierten Medien nicht einfordern könnte und so ein Alleinstellungsmerkmal von öffentlich-rechtlichen Medien darstellt. Konkret geht es um Transparenz auf drei Ebenen: technische Infrastruktur, finanzielle Gebarung und Aufsicht.

Technologische Transparenz

Möglichkeiten, öffentlich-rechtliche Infrastruktur transparenter und offener zu gestalten, reichen von nachvollziehbaren Empfehlungsalgorithmen über die Nutzung offener Protokolle und Schnittstellen bis hin zur Entwicklung von Mediatheken und anderen Online-Angeboten auf Basis von Open-Source-Software. Im Ergebnis würden öffentlich-rechtliche Medien so einen Gegenpol zu kommerzieller Geheimhaltung und proprietärer Software bilden. Positiver Nebeneffekt wäre, dass auf Basis derart offener Standards grenzüberschreitende Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen Medien zur Regel werden könnte.

Finanztransparenz

Das öffentlich-rechtliche Finanzgebaren ist bereits multipler Kontrolle unterworfen. Neben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) sind das in der Regel Landesrechnungshöfe und die jeweiligen Aufsichtsgremien, allen voran die Verwaltungsräte. Gleichzeitig haben die Vorfälle im RBB gezeigt, dass zum Beispiel bei außertariflichen Vergütungsvereinbarungen, Ruhegeldern und Auftragsvergaben mehr Transparenz wünschenswert wäre. Außerdem sind nicht alle Sender auch von Informationsfreiheits- und Transparenzgesetzen miterfasst.

Transparenz der Aufsicht

Selbst beim öffentlich-rechtlichen Transparenzvorreiter ZDF, das inzwischen Plenumssitzungen per Livestream überträgt und per Newsletter vor und nach den Sitzungen informiert, sind Unterlagen öffentlicher Sitzungen nur im Ausnahmefall öffentlich zugänglich. Das macht es schwierig, Diskussionen nachzuvollziehen und externe Expertise einzuholen. Einen weiteren Beitrag zur Gremientransparenz könnte deren vielfältigere Besetzung leisten, weil so mehr gesellschaftliche Gruppen unmittelbar in die Aufsicht eingebunden sind.

Die aktuelle Reformdiskussion könnte in all diesen Bereichen für Fortschritte sorgen. Gleichzeitig gilt es darauf zu achten, dass ein höheres Maß an Transparenz – gerade, wenn es wirklich mehr und bessere Einblicke erlaubt – zunächst das Vertrauen in öffentlich-rechtliche Medien noch weiter erschüttern könnte: weil sehr wahrscheinlich noch weitere problematische Praktiken sichtbar werden dürften. Mittel- und langfristig würde davon aber die Glaubwürdigkeit und Legitimität öffentlich-rechtlicher Medien profitieren – und damit unsere demokratische Öffentlichkeit.

Leonhard Dobusch, Betriebswirt und Jurist, forscht an der Universität Innsbruck. Er ist Mitgründer und wissenschaftlicher Leiter des „Momentum Instituts – Think Tank der Vielen“, Mitglied des ZDF-Verwaltungsrats und bloggt regelmäßig bei netzpolitik.org.

JUSTIZ

BKA: Korruptionsdelikte um ein Drittel gestiegen

Im vergangenen Jahr hat die Polizei 7.433 Korruptionsstraftaten registriert. Das ist ein Anstieg um fast 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Bundeskriminalamt (BKA) führt den Anstieg auf die vielen Begleitdelikte zurück, die statistisch zu starken Schwankungen führten. Betrug, Urkundenfälschung oder Verletzungen des Dienstgeheimnisses, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten ermittelt wurden, stiegen um zehn Prozent. Dahingegen verringerte sich 2021 die Summe des registrierten Schadens durch Korruptionsfälle im Jahresvergleich von 81 Millionen Euro auf nunmehr 61 Millionen Euro. Das sind die reinen Zahlen des aktuellen Bundeslagebilds Korruption.

Allerdings warnte die Behörde davor, den Schaden durch Korruption zu unterschätzen: „Sie schädigt das Grundvertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates und die Integrität der Wirtschaft."

Die Zahl der Tatverdächtigen wegen Korruptionsstraftaten stieg 2021 sowohl auf der Nehmerseite als auch auf Geberseite.

In der Privatwirtschaft nimmt die Korruption zu, in der öffentlichen Verwaltung ist sie gesunken. Die am stärksten betroffene Branche sei das Baugewerbe mit einem Anteil von fast 43 Prozent, danach rangieren Dienstleistungen mit elf und die Automobilbranche mit neun Prozent.

Mit einem Anteil von 55 Prozent an den tatbereiten Empfängern von Bestechungen war die Zahl der Amtsträger auf dem niedrigsten Stand der vergangenen fünf Jahre. Dies sei eine neue Entwicklung, in den Vorjahren habe der Fokus auf der öffentlichen Verwaltung gelegen. In den meisten Fällen war das Ziel der erfassten Bestechungen, Aufträge zu erlangen. In jedem vierten Fall ging es dem Geber um den Erhalt behördlicher Genehmigungen. Das BKA geht von einem hohen Dunkelfeld aus.

Zur Bekämpfung von Korruption fordert Transparency Deutschland unter anderem einen besseren Schutz von Hinweisgeber:innen und Regelungen, um Unternehmen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Auch der Grundsatz des Amtsgeheimnisses in der Verwaltung sowie gesetzliche Schlupflöcher etwa im Gesetz gegen Abgeordnetenbestechung erschweren die Korruptionsbekämpfung, wie sich jüngst bei der Maskenaffäre gezeigt hat. (js)

JUSTIZ

Veröffentlichung der NSU-Akten: Ist das erlaubt?

Das *ZDF-Magazin-Royale* von Jan Böhmermann sowie die Transparenzorganisation FragDenStaat haben im Oktober einen bisher geheimen Bericht des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz veröffentlicht. Der 2012 erstellte Bericht fasst eine systematische Aufarbeitung der Aktenbestände des hessischen Verfassungsschutzes zur NSU-Terrorgruppe zusammen. Teile des Berichts sollten ursprünglich bis zum Jahr 2.134 (!) unter Verschluss bleiben.

Die Veröffentlichung wirft auch Fragen zu Pressefreiheit und Whistleblowerschutz auf. Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen hat nach der Veröffentlichung eine Strafanzeige initiiert, die sich gegen die Weitergabe der Dokumente richte. Nach Einschätzung der juristischen Fachzeitschrift *LTO* bedeutet das, dass gegebenenfalls auch die Verantwortlichen bei FragDenStaat und *ZDF-Magazin-Royale* mit Strafverfolgung rechnen müssen. Im Hinblick auf die Weitergabe der Dokumente komme eine psychische Beihilfe oder Anstiftung zum Geheimnisverrat in Betracht.

Laut Paragraf 353b des Strafgesetzbuchs kann Geheimnisverrat mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren geahndet werden. Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2007 geurteilt, dass Journalist:innen nicht rechtswidrig handeln, „wenn sie sich auf die Entgegennahme, Auswertung oder Veröffentlichung des Geheimnisses" beschränken. (an)

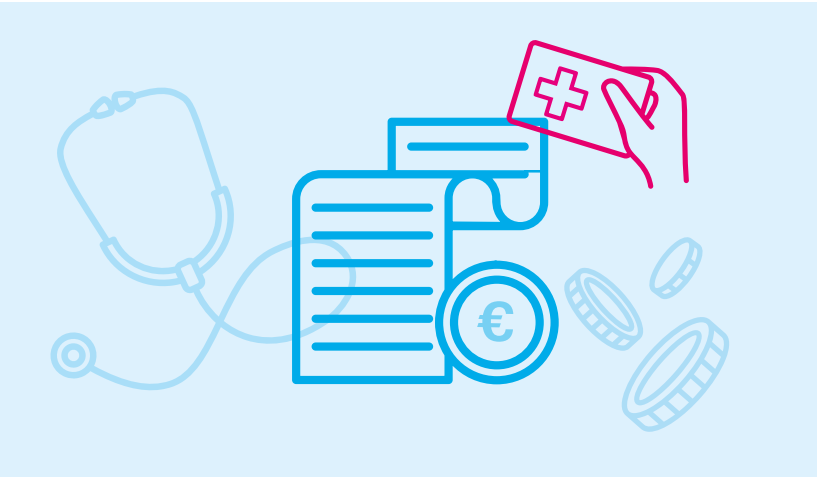

GESUNDHEIT

Tatort Gesundheitswesen: Betrug in Milliarden-Höhe

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen fordern gemeinsam, dass endlich wissenschaftlich untersucht werde, welches Ausmaß der Abrechnungsbetrug im deutschen Gesundheitswesen hat. Diese Forderung, die sich unter anderem an das Bundesgesundheitsministerium richtet, ist ein Ergebnis des 16. Berliner Sicherheitsgesprächs in diesem Herbst.

Dabei wurde deutlich: Nur ein kleiner Teil der Fälle wird aufgedeckt und strafrechtlich verfolgt. Die Zahl hat sich 2021 verdreifacht und liegt in einem hohem zweistelligen Millionenbereich, jedoch vermuten die Expert:innen vor Ort einen Gesamtschaden von 15 bis 17 Milliarden Euro. Wie hoch die Dunkelziffer ist, müsse wissenschaftlich ermittelt werden. Nur auf dieser Basis könnten konkrete Gegenmaßnahmen und verpflichtende Gesetzen formuliert werden.

Generell wurde bei der Veranstaltung beklagt, dass zu lax kontrolliert werde. In einigen Fällen würden Kontrollen völlig fehlen; etwa bei der Maskenausgabe durch Apotheken. In anderen Fällen, zum Beispiel der Testabrechnung durch Kassenärztliche Vereinigungen, gebe es nur unzulängliche Regelungen oder sie würden, etwa bei Klinikabrechnungen, bewusst eingeschränkt. Kontrollen außerklinischer Intensivbetten würden häufig nur angemeldet stattfinden, Testabrechnungen durch das Robert-Koch-Institut vor allem von sachfremden Institutionen durchgeführt oder wie im Fall von Ärztevereinigungen unterlaufen. Am anfälligsten für hochgradige Kriminalität seien „unbürokratische Regelungen“. Diese seien praktisch eine Lizenz zum Geldrucken, wie man bei den privaten Corona-Teststellen sehen könne. Der Schaden dort wird auf 800 Millionen bis 1,2 Milliarden Euro geschätzt.

Für die Expert:innen auf dem Podium stand deshalb fest: In Gesetzen und Rechtsverordnungen müssten sachgerechte Kontrollmöglichkeiten und eine angemessene Kontrolldichte festgelegt werden. Denn nicht die Strafen, sondern das Entdeckungsrisiko schreckt vor Betrug ab – so lässt sich eine der Erkenntnisse auf den Punkt bringen. Als eine Konsequenz daraus hat Transparency Deutschland im Oktober vorgeschlagen, künftig bei allen Gesetzesentwürfen fürs Gesundheitswesen das Betrugsrisiko vorab zu prüfen. (Rolf Blaga, Leiter der Arbeitsgruppe Medizin & Gesundheit)

GOOD NEWS!

EUROPA

EU will Presseunabhängigkeit stärken

Die Presse soll künftig besser vor ungerechtfertigter Einflussnahme geschützt werden. Das sieht der Gesetzentwurf der EU-Kommission vor, demzufolge beispielsweise Spähsoftware künftig nicht mehr gegen Medien eingesetzt werden darf. Auch soll verboten werden, Journalist:innen zu überwachen oder festzunehmen, um an ihre Informationsquellen heranzukommen – es sei denn, es geschieht „im öffentlichen Interesse“.

Das sogenannte Medienfreiheitsgesetz will auch staatliche Belohnung für positive Berichterstattung vermeiden. So war es in Österreich geschehen, was zum Rücktritt des früheren Kanzlers Sebastian Kurz führte.

Wer mit öffentlichen Geldern Anzeigen schalten will, müsste diese künftig nach transparenten Kriterien in der Presse verteilen. Zugleich sollen die Regeln zur Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien verschärft werden. Der Entwurf sieht vor, dass sie angemessen und stabil finanziert werden und eine Vielzahl von Informationen und Meinungen liefern.

Als Kontrollinstanz soll ein Europäisches Gremium für Mediendienste eingerichtet werden, das sich aus den Medienregulierungsbehörden der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Es soll Medienregulierungsfragen bearbeiten und zu nationalen Maßnahmen Stellung beziehen.

Kontrovers wird der Vorschlag

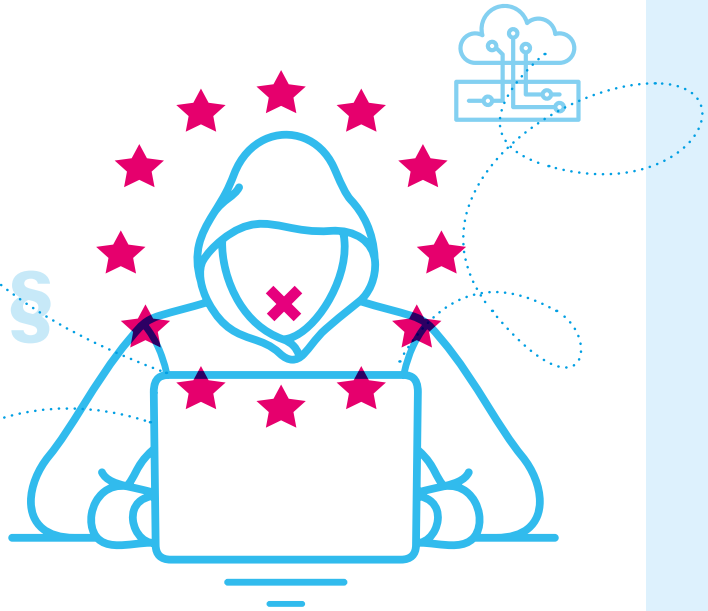

diskutiert, dass es für Nachrichtendienste privilegierte Beschwerdewege gegen das Löschen ihrer Beiträge auf Plattformen wie Facebook geben soll, um einen einseitigen Nachrichtenwettbewerb zu vermeiden. Dieser Vorteil könnte auch von staatlicher Medienpropaganda wie etwa in Russland missbraucht werden.

Von verschiedener Seite wird kritisiert, dass viele Regelungen nicht weit genug gehen. Beispielsweise könne die Formulierung in Sachen Spähsoftware „im öffentlichen Interesse“ von staatlicher Seite missbraucht werden. Zumindest jedoch ist ein Klagerecht beim Europäischen Gerichtshof vorgesehen.

Grundsätzlich wird die Initiative zur Stärkung des freien Journalismus von vielen Seiten als erster europäischer Schritt begrüßt. Zunächst ist erforderlich, dass der Entwurf nach der Beratung vom EU-Parlament und dem Rat akzeptiert wird. Dazu müssen auch die sogenannten „Problemkinder“ in Sachen journalistische Freiheit wie Polen und Ungarn zustimmen. Da kann man im ersten Aufschlag wohl nur recht kleine Brötchen backen. (Andreas Wagner)

SPORT

Mit Präventions-Konzepten gegen Sportmanipulation

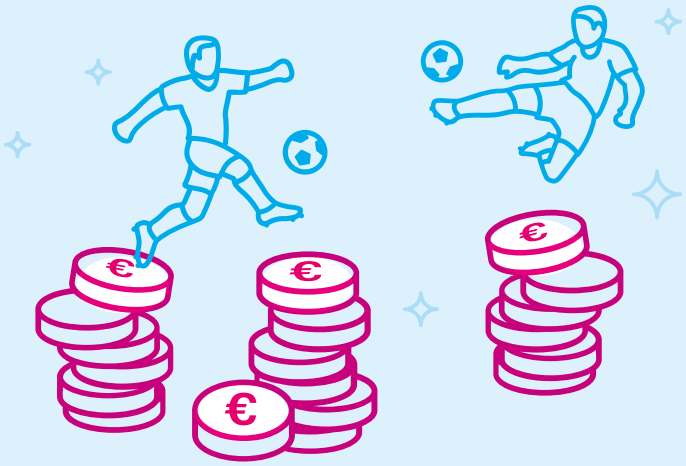

Wo auf Sportereignisse und Ergebnisse gewettet wird, sind Geldwäsche, Spielmanipulation und Korruption nicht weit. Darauf weist die Arbeitsgruppe Sport von Transparency Deutschland anlässlich der Fußball-WM 2022 hin, die erwartbar ein gigantischer Anlass für Sportwetten sein wird. Die Wettanbieter – darunter viele illegale insbesondere in Asien – setzen Milliarden um; die Organisierte Kriminalität profitiert.

Betroffen sind alle Sportarten und (fast) alle Wettkampfebenen. Umso wichtiger, dass die beim Bundesinnenministerium 2019 gegründete „Nationale Plattform zur Bekämpfung der Manipulation von Sportwettbewerben“ sich für die kommenden eineinhalb Jahre den Schwerpunkt Prävention vorgenommen hat, um verstärkt Athlet:innen und Verantwortliche im Sport aufzuklären.

Transparency bereitet dafür ein Konzept vor, das Wert auf Verhältnisprävention legt und das neue „Bündnis gegen Sportwetten-Werbung“, bei dem Transparency Mitglied ist, einbezieht. Glücksspiel von Athlet:innen und Fans kann ein Einfallstor für Manipulationen sein. Schutz vor aggressiver Sportwettenwerbung ist deshalb mitentscheidend für die Prävention.

Zum FIFA World Cup 2022 sollte dieses Thema nicht vergessen werden – neben der Diskussion um die Menschenrechtssituation in Qatar. Da gibt es nach Ansicht der Arbeitsgruppe Sport unbestritten noch einiges zu tun, doch falsche Zahlen („6.500 tote Bauarbeiter beim Bau der WM-Stadien“) und Leugnung von Verbesserungen schadeten mehr, als dass sie helfen. Amnesty International bestätigt im Reality Check „in der Region einmalige“ Reformen, es fehle allerdings noch an der vollständigen Umsetzung. Also gelte es, weiterhin Druck zu machen. (Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport)

EUROPA / INTERVIEW

„Orbán nimmt nicht nur die EU, sondern auch seine rechtschaffenden Bürger:innen in den Schwitzkasten“

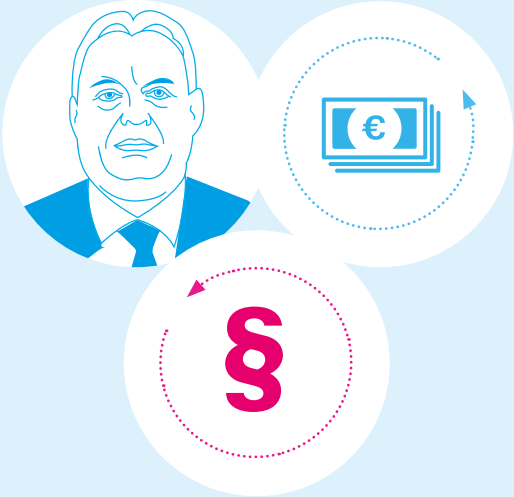

Weil die Regierung in Ungarn nicht genug gegen Korruption unternimmt, will die EU dem Land Gelder streichen. Im Interview erklärt **Bernd Hüttemann**, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und Geschäftsführer der Europäischen Bewegung Deutschlands, die Hintergründe.

Wie weit ist Korruption in Ungarn verbreitet?
Ungarn ist einer der korruptesten EU-Mitgliedstaaten. Das zeigt sich auch im Corruption Perceptions Index von Transparency International: Vorletzter Platz! Wer sich das Schwarzbuch „Corruption and State Capture in Hungary“ unseres Chapters in Budapest vom letzten Jahr durchliest, dem läuft es kalt über den demokratischen Rücken. Ein zentralistischer Staat, der ganz auf Orbán, seine Partei und seine familiären und freundschaftlichen Bande ausgerichtet ist, eine geschickte „Diktatur der Mehrheit“. Oppositionelle Kommunen kommen nicht zum Zuge. Für eine starke unabhängige Justiz gibt es kaum Raum.

Welche Strafmaßnahmen hat die EU gegenüber Ungarn nun angedroht?
Die EU kann nur Verstöße gegen Korruption ahnden, wenn es um EU-Mittel geht. Die EU-Kommission hat Mitte September nur vorgeschlagen, 7,5 Milliarden Euro aus den für Ungarn vorgesehenen Kohäsionsmitteln zu kürzen. Der Rat der EU muss nun innerhalb von drei Monaten zustimmen. Wenig Aussicht hat leider der eigentlich ehrlichere Beschluss des Europäischen Parlaments von 2018, grundsätzlich rechtsstaatlich gegen Ungarns Staatssystem vorzugehen.

Daniel Freund von den europäischen Grünen kritisiert die Strafmaßnahmen als zu wenig weitreichend, besonders weil Agrarhilfen von den Strafmaßnahmen außen vorbleiben. Wie bewertest du die Maßnahmen?
Die zurückgehaltenen Gelder sind in der Tat nur 20 Prozent der EU-Gelder, die Ungarn erhält. Das hat rechtliche, aber auch politische Gründe. Wir müssen aufpassen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Ungarn nicht direkt sanktioniert werden. Orbán nimmt nicht nur die EU, sondern auch seine rechtschaffenden Bürger:innen in den Schwitzkasten. Brüssel ist auch deswegen übervorsichtig. Deshalb wäre es gut, direkte Förderungen zu ermöglichen, wenn der Nationalstaat mal wieder versagt.

Ungarn hat nun Gegenmaßnahmen eingeleitet. Ist das ein Feigenblatt oder kann das ein echter Fortschritt sein?
Orbán verlegt sich lieber auf kosmetische Verbesserungen und Zeitspiel. Die versprochenen Gegenmaßnahmen und bereits beschlossene Gesetze dienen einzig und allein dem Zweck, dass unsere Steuermittel weiter in sein korruptes System fließen.

Der beste Beweis, dass Orbán nicht wirklich an der unabhängigen Bekämpfung der Korruption in seinem Land interessiert ist? Seine Regierung weigert sich, dass die neue Europäische Staatsanwaltschaft EUStA in Ungarn wirken darf.

Wie geht es jetzt weiter?
Der EU-Rat muss mit qualifizierter Mehrheit dem Vorschlag der Kommission zustimmen. Der kremlfreundliche Orbán kann in Kriegszeiten leicht an anderer Stelle ein Veto einlegen. Deshalb fordert beispielsweise die Europäische Bewegung Deutschland den Rechtsstaatsmechanismus umzudrehen: Maßnahmen gegen Korruption dürfen nur mit hohen politischen Hürden verhindert werden. Es dürfte helfen, wenn sich in und durch die Europawahl 2024 die politischen Kräfte durchsetzen, die das demokratische, integre Europa auf allen Ebenen stärken, auch und gerade national.

Die Fragen stellte Anja Schöne.

Mitgliederversammlung 2022: Jedes Ende ist ein neuer Anfang

MICKAËL ROUMEGOUX ROUVELLE

Der scheidende Vorsitzende Hartmut Bäumer beglückwünscht seine Nachfolgerin Alexandra Herzog.

Endlich wieder in Präsenz! Nach zwei aufeinanderfolgenden Jahren, in denen die Mitgliederversammlung aufgrund der Corona-Pandemie digital stattfand, wurde die diesjährige Mitgliederversammlung in den schönen Räumen der Vertretung des Landes Bremen beim Bund in Berlin am 17. September abgehalten – zur großen Freude der Mitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Somit konnten die Vorstandswahlen unter den besten Voraussetzungen erfolgen.

Rückblick auf eine erfolgreiche Amtszeit

In seinem letzten einleitenden Bericht als Vorsitzender des Vereins blickte Hartmut Bäumer zurück auf die letzten drei Jahre. Trotz großer Herausforderungen, insbesondere aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelösten internen Konflikte, habe der Verein große Erfolge erzielt. Das Jahr 2021 bestätige dies erneut mit der Einführung des Lobbyregisters, eine langjährige Kernforderung von Transparency Deutschland. Zudem seien die für die Korruptionsbekämpfung relevanten der im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziele der Ampelkoalition ein Beweis für die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit der Organisation. Das Jahr 2022, nicht zuletzt aufgrund des grausamen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine, untermauere die Richtigkeit der Entscheidung, die Bekämpfung illegaler Finanzströme als Schwerpunktthema zu setzen. Auch hier seien Fortschritte erzielt worden. Außerdem durchgehe der Verein wichtige strukturelle Veränderungen. Das betreffe vor allem die Digitalisierung interner Prozesse, die Teil der im Jahr 2020 verabschiedeten Strategie 2020-2025 sei, sowie die Einberufung einer Satzungskommission zur Überarbeitung der Grundsatzdokumente. Beide Maßnahmen sollen eine Effizienzsteigerung herbeiführen und den Verein für kommende Herausforderungen besser aufstellen. Zum Schluss bedankte sich Hartmut Bäumer bei dem Vorstand, der Mitgliedschaft und der Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit und wünschte den nachkommenden Vorstandsmitgliedern viel Erfolg für die nächste Amtszeit.

Die Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens dankte dem Vorsitzenden und den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement und ihren Einsatz und überreichte ihnen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Blumen.

Die Vorstandswahlen – zwischen Kontinuität und Aufbruch

Für die kommende Amtszeit reichten insgesamt zwölf Mitglieder ihre Kandidaturen ein, darunter stellten sich fünf Mitglieder zur Wiederwahl. Nach der ersten Wahlrunde wurden elf der zwölf Kandidaten von einer Mehrheit der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt. Das zwölfte kandidierende Mitglied zog nach der ersten Wahlrunde seine Kandidatur zurück, sodass der neue Vorstand nun zunächst aus elf statt zwölf Mitgliedern besteht. Aus seinen Reihen wurden Alexandra Herzog, die bereits in der letzten Amtszeit Vorstandsmitglied war, zur neuen Vorstandsvorsitzenden sowie Carel Mohn und Margarete Bause zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der neue Vorstand ist beinah paritätisch aufgestellt und insgesamt jünger als der vorherige Vorstand.

Alexandra Herzog bedankte sich bei den Mitgliedern für das zugesprochene Vertrauen, den Verein zu leiten. Sie sei sich der Verantwortung bewusst, die mit ihrer Funktion verbunden sei. Sie werde die eingeleiteten Reformen ihres Vorgängers fortführen und an der Weiterentwicklung des Vereins zusammen mit den Mitgliedern und der Geschäftsstelle arbeiten, um die Grundfinanzierung des Vereins sicherzustellen und die Schlagkraft unserer Arbeit in der Öffentlichkeit und in der Politik weiter zu erhöhen.

Weitere Themen waren der Haushalt für das laufende und das kommende Jahr, die Bestellung des Wirtschaftsprüfers, eine Änderung der Beitragsordnung und einige Satzungsänderungen, konkret zur Wahl und Amtsdauer des Vorstandes, den Zuständigkeiten des Vorstandes und der Geschäftsführung sowie zu Compliance und Integrität innerhalb des Vereins. Zudem wurden am Ende drei Mitglieder einer neuen Integritätskommission gewählt.

Die Mitglieder haben auf der Mitgliederversammlung 2022 u.a. einen neuen Vorstand gewählt.

Der neue Vorstand im Überblick

ADRIAN NENNICH

Auf der Mitgliederversammlung im Herbst wurde ein neuer, elf-köpfiger Vorstand gewählt. Im Anschluss wählten die neuen Vorstandsmitglieder Alexandra Herzog zur neuen Vorsitzenden sowie Margarete Bause und Carel Carlowitz Mohn als stellvertretende Vorsitzende. Alexandra Herzog erklärte anschließend, dass Demokratie und Rechtsstaat nicht selbstverständlich seien. Das führe das Erstarken autoritärer Regime weltweit vor Augen. Aber auch hierzulande müssten wir täglich dafür eintreten, denn „Korruption schwächt die Demokratie, hebelt fairen politischen Wettbewerb aus und untergräbt die rechtsstaatlichen Institutionen." Transparency Deutschland leiste einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Korruption und damit für die Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Der neue Vorstand wolle hierzu seinen Beitrag leisten.

Großer Dank gilt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Hartmut Bäumer, Helena Peltonen-Gassmann, Christian Lantermann, Heino von Meyer und Angela Reitmaier, die in den vergangenen Jahren mit ihrem immensen Einsatz den Verein geprägt haben.

Carel Carlowitz Mohn

ist Politikwissenschaftler und Journalist. Von 1996 bis 2001 war der gebürtige Berliner der erste Pressesprecher im internationalen Sekretariat von Transparency International. Heute ist er Chefredakteur und Projektleiter von klimafakten.de. (Bild: Franziska Schrödinger)

Sonja Grolig

hat nach einer Ausbildung zur Diplom-Finanzwirtin ein Studium der katholischen Theologie und Geographie abgeschlossen. Sie arbeitete u.a. in den Diözesen Kankan (Guinea) und Tuleár (Madagaskar) und ist aktuell für das Kindermissionswerk „Die Sternsinger" tätig.

Heribert Hirte

hat seit 2000 als Universitätsprofessor einen Lehrstuhl für Zivilrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg inne. Als direkt gewählter Kölner Abgeordneter der CDU war er von 2013 bis 2021 Mitglied des Deutschen Bundestags. (Bild: Tobias Koch)

Alexandra Herzog

ist Diplom-Betriebswirtin und hat ein Studium der Politikwissenschaften abgeschlossen. Sie arbeitete viele Jahre im Finanzbereich von Unternehmen unterschiedlicher Branchen in Berlin, Stuttgart, Köln und Amsterdam. Heute ist Alexandra Herzog selbständig tätig.

Margarete Bause

war insgesamt 18 Jahre für Bündnis 90/Die Grünen Landtagsabgeordnete in Bayern, davon 13 Jahre als Fraktionsvorsitzende. Von 2017 bis 2021 gehörte sie dem Deutschen Bundestag an und war menschenrechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion.
(Bild: Felix Brandl)

Bernd Hüttemann

war nach seinem Studium der Politischen Wissenschaften, Geschichte und Öffentliches Recht beruflich in Brüssel, Zagreb, Bratislava, Köln und Stuttgart tätig. Seit 2003 ist er hauptamtlicher Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland. (Bild: Mathias Bothor)

Christoph Stein

ist Professor der Medizin und leitet das Institut für Experimentelle Anaesthesiologie an der Charité in Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Pharmakologie von Schmerzmitteln (Opioiden) sowie Schmerzmechanismen und -therapie.

Uwe Kekeritz

ist seit seinem 18. Lebensjahr politisch aktiv, insbesondere viele Jahre im kommunalpolitischen Bereich. Von 2009 bis 2021 war er Mitglied des Deutschen Bundestags und ab 2013 Sprecher für Entwicklungspolitik der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Julius Reiter

ist Professor für Wirtschaftsrecht und Buchautor. Seit 1998 ist er als Gründungspartner der Kanzlei Baum Reiter & Collegen als Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht sowie IT-Recht tätig und Gründungsmitglied von Finanzwende.

Ingrid Schmidt

war ab 1985 als Richterin tätig, zunächst in der Sozialgerichtsbarkeit, nachfolgend in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Ab 2005 bis zum Ruhestand 2021 war sie Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts und darüber hinaus publizistisch und wissenschaftlich tätig. (Bild: Bundesarbeitsgericht)

Anna-Katharina Zubrod

hat Theologie mit Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftsethik studiert sowie eine universitäre Weiterbildung zum Compliance Officer abgeschlossen. Derzeit baut sie in einer Großstadt ein Compliance-Management-System für die Stadtverwaltung auf.

Mitmachen

Transparency Deutschland lebt vom aktiven Engagement seiner Mitglieder. Dafür gibt es viele Optionen: Wenn Sie an den grundlegenden Positionen etwa zu den Themen Politik, Wirtschaft oder Sport mitarbeiten wollen, dann sind Sie bei unseren Arbeitsgruppen richtig. Sie wollen lieber konkret auf lokaler Ebene tätig sein und zum Beispiel Veranstaltungen organisieren? Dann melden Sie sich bei „Ihrer" Regionalgruppe. Für Unternehmen und Kommunen gibt es die Möglichkeit, korporatives Mitglied zu werden.

Inside Transparency

Neues aus den Arbeits-, Projekt- und Regionalgruppen, zusammengestellt von Jochen Reinhardt

Die Referent:innen im Hamburger „Haus des Sports“: Boris Schmidt (TSG Bergedorf), Boris Bruhn (Transparency), Christoph Holstein (Staatsrat Behörde für Inneres und Sport), Manfred Murck, Ulrike Fröhling (beide Transparency), Daniel Knoblich, Christian Poon (beide Vorstand HSB)

Austausch gewünscht: Good Governance im Hamburger Sport

Sie war der Auftakt für einen erweiterten Austausch zwischen Transparency und dem Hamburger Sport: die Info-Veranstaltung, zu der die Regionalgruppe gemeinsam mit dem Hamburger Sportbund (HSB) für Ende Oktober ins Hamburger „Haus des Sports“ geladen hatte. Es ging und geht um die Weiterentwicklung von „Good Governance“ im Sport der Hansestadt. Auf der Grundlage des von der Transparency-Arbeitsgruppe Sport entwickelten Good Governance-Leifadens hat der HSB ein eigenes Good Governance-Konzept verabschiedet. In einem nächsten Schritt soll ein solches Konzept den im HSB organisierten mehr als 800 Vereinen und über 50 Fachverbänden angeboten werden, mit Unterstützung der Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen. Die Referent:innen, darunter auch der für den Sport zuständige Staatsrat der Hansestadt, betonten die Notwendigkeit von Good Governance für die Weiterentwicklung des Sports und gaben in einer lebhaften Diskussion auch praktische Hinweise für die Umsetzung.

Hören Sie rein!

Durchblick ins Dickicht der Korruption bekommen wir nur durch mehr Transparenz – in unserem Podcast sprechen Sanders Schier und Rainer Pillmann-Wesche mit spannenden Expert:innen, was wir gegen Machtmissbrauch tun können. Der Podcast ist auf allen üblichen Portalen auffindbar.

RG Mecklenburg-Vorpommern nimmt die Arbeit auf

Seit dem Sommer gibt es nun auch offiziell eine Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern bei Transparency. Im Mittelpunkt der bisherigen Arbeit steht die wegen der engen wirtschaftlichen und politischen Beziehung zu Russland heftig umstrittene „Stiftung Klima- und Umweltschutz MV“. Die RG will besonders auf die engen Verbindungen zwischen Partei- und Mandatsträgern im Bundesland und dem russischen Staatskonzern Gazprom schauen. Thema ist der mögliche russische Einfluss auf Politik, Verwaltung, Kultur und staatliche Bildungs- und Forschungsinstitutionen über Lobbygruppen wie z.B. „Deutsch-Russische Partnerschaft MV“.

Ein weiteres Thema ist das Landestransparenz-Gesetz sowie die Frage der Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung beim Wechsel in einen Job in der Wirtschaft. Ganz grundsätzlich möchte die Regionalgruppe Kontakte zu Bildungsträgern, gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen aufbauen, um für das Thema Korruptionsbekämpfung zu sensibilisieren. Auch in die OB-Wahl der Stadt Rostock im November hat sich die RG eingebracht – mit konkreten Fragen zur Umsetzung der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie M-V und der bislang nicht erfolgten Anwendung auf kommunaler Ebene.

Die junge RG freut sich sehr über Menschen, die mitmachen wollen – Kontakt über Klaus Kreutzer an **rg-mv@transparency.de**.

RG Bayern: Straffreiheit als Mittel der Korruptionsbekämpfung?

Mit asymmetrischer, sprich unterschiedlicher Bestrafung von Vorteilsgebern und Vorteilsnehmern als Mittel der Korruptionsbekämpfung beschäftigte sich die Regionalgruppe Bayern Ende Oktober. Digitaler Gast-Referent war Johannes Scheidhammer vom Lehrstuhl für Volkwirtschaftslehre in Passau. Dieser wird von Graf Lambsdorff geleitet, der den Korruptionswahrnehmungsindex CPI für Transparency International entwickelt hat. Scheidhammers Kernthese: Wenn der Vorteilsgeber straffrei bleibt, ist der Anreiz bei ihm größer, den Vorteilsnehmer anzuzeigen. Das erhöhe das Risiko für den Bestechlichen, entdeckt zu werden, so dass er lieber gar kein Bestechungsgeld fordert. Dieser Ansatz der Straffreiheit hatte bereits Erfolg in einigen Ländern, wo Bestechung alltäglich ist, z.B. in Indien und Brasilien.

Voraussetzung ist allerdings, dass die Strafverfolgung funktioniert. Dem sind erfahrungsgemäß Grenzen gesetzt, wenn Korruption international wird, z.B. bei Rüstungsgeschäften und auch bei großen mafiösen Strukturen. In diesen Fällen waren Kronzeugenregelungen, vom Ansatz her ähnlich wie asymmetrische Bestrafung, durchaus erfolgreich. Für die Transparency-Arbeit ist es sicher sinnvoll, Forschungen dazu weiter zu beobachten.

Baden-Württemberg arbeitet an einem Transparenzgesetz

Nicht weniger als eine „Transparenz-Revolution“ für Baden-Württemberg hat das aus fünf Verbänden bestehende „Bündnis für Informationsfreiheit gefordert. Die dafür anberaumte Pressekonferenz fand Mitte Oktober im Stuttgarter Landtag statt. Konkret fordern die Landesverbände von Mehr Demokratie, Transparency Deutschland, NABU sowie FragdenStaat und das Netzwerk Recherche eine Trendwende von der Einzelinformation auf Anfrage hin zur automatischen Veröffentlichung aller relevanten Behördeninformationen im Internet. Das Bündnis erwartet von der Landesregierung, ihr Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und unter Beteiligung der Zivilgesellschaft zügig ein Transparenzgesetz auf den Weg zu bringen. Das geltende Informationsfreiheitsgesetz sei für die Bürger:innen zu umständlich.

Für Transparency verwies der Co-Leiter der Regionalgruppe Siegfried Gergs auf die Notwendigkeit neuer Arbeitsprozesse, denn auch die meisten Verwaltungsmitarbeitenden wollten bei Bürgeranfragen nicht mehr in Keller hinabsteigen und verstaubte Akten suchen: „Unsere Verwaltungen müssen oft noch unter den Bedingungen des letzten Jahrhunderts arbeiten. Über ein Transparenzgesetz kann das Land dringend nötige Anreize für einen Digitalisierungsschub setzen. Dies erleichtert die Arbeitsabläufe in den Verwaltungen und ermöglicht zugleich umfassende Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern“.

Vor der Presse präsentierte das Bündnis außerdem den ersten „Heimlichtuer“, eine von den Verbänden ins Leben gerufene Negativ-Ehrung für öffentliche Einrichtungen, die das Informationsrecht der Bürger:innen blockieren. And the winner is … Blumberg! Die Schwarzwald-Gemeinde verweigert seit Jahren Auskünfte über die Kalkulationsgrundlagen ihrer Abwasser-Gebühren und missachtet dabei sogar einen Gerichtsbeschluss.

Zwei Wochen zuvor hatte sich das Bündnis bei den 3. IFG-Days in Freiburg erstmals in der Öffentlichkeit präsentiert und seine neue Homepage **www.bw-blickt-durch.de** vorgestellt. Am 8. Dezember geht es mit einem hochkarätigen Termin weiter: Auf Einladung des Bündnisses wird der scheidende Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Stefan Brink in der Stadtbibliothek Stuttgart ein Résumé seiner sechsjährigen Tätigkeit ziehen.

Verhaltenskodex für Gemeinderatsmitglieder

Kommunen und kommunale Unternehmen sind für viele Bürgerinnen und Bürger die wichtigsten Anlaufstellen im Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung. Gerade auf kommunaler Ebene sind daher Transparenz und Maßnahmen der Korruptionsprävention von Bedeutung, um das Vertrauen in die Integrität des Staates und seiner demokratischen Strukturen zu stärken. Hierfür hat Transparency Deutschland nun einen Musterentwurf vorgelegt.

DANIELA HEISEL

Während die Einführung von Konzepten zur Korruptionsprävention im Bereich der Ämterorganisation vielfach geübte Praxis ist, besteht größere Zurückhaltung, Verhaltenskodizes für die demokratisch gewählten Mitglieder der Kollegialorgane, also der Gemeinde- und Stadträte, der Kreistage und vergleichbarer Gremien aufzustellen.

Die Arbeitsgruppe Kommunen von Transparency Deutschland hat einen Musterverhaltenskodex entworfen. Er richtet sich an alle Gebietskörperschaften und soll Orientierung und rechtliche Hinweise geben. Die Formulierungen sind als Vorschläge zu verstehen, die an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten anzupassen sind. Wichtig erscheint uns, dass mit dem Diskurs über die Regelungen eine Auseinandersetzung über die negativen Auswirkungen der Korruption sowie über die Gefahren von Intransparenz und Interessenverflechtungen stattfindet und das gemeinsame Werteverständnis gefestigt wird. Nur so ist zu erwarten, dass ein Verhaltenskodex in die Praxis umgesetzt und gelebt wird. Im besten Fall wird über die Befassung mit dem Thema auch eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft erreicht.

Grundlage für die Entwicklung des Musterkodex war eine bundesweite Erhebung bestehender Kodizes. Die Ausarbeitung unternahmen ehrenamtliche Mitglieder von Transparency Deutschland mit Erfahrungen in kommunalen Verwaltungen und in der Kommunalpolitik. Einbezogen wurden Beiträge einzelner korporativer kommunaler Mitglieder von Transparency Deutschland.

Inhaltlich bezieht sich das Muster auf die Themenbereiche Transparenz, Vertraulichkeit und Geheimhaltung, auf die Bildung und Arbeitsweise eines Ehrenrats sowie das Verhalten bei der Verletzung des Kodexes.

Die Transparenzanforderungen sehen u.a. vor, dass berufliche und nebenberufliche Tätigkeiten ebenso offengelegt werden wie Mitgliedschaften in Aufsichtsräten oder sonstigen Kontrollgremien, in Organen von Zweckverbänden, Genossenschaften, Vereinen und vergleichbaren Organisationen. Erfasst werden sollen auch hierfür gezahlte Entschädigungen. Auf diese Weise ist ein offener Umgang mit Interessenkonflikten möglich.

Oftmals heftig diskutiert werden die Regelungen zur Annahme von Geschenken oder sonstigen Vorteilen, die aufgrund der Mitgliedschaft in kommunalen Gremien angeboten werden. Allgemeiner Konsens besteht darin, dass die Annahme von Geld unzulässig ist. Wie aber steht es mit kleinen Höflichkeitsgesten, mit Bewirtungen, Einladungen zu Sport- und Kulturveranstaltungen oder zu Informationsreisen? Wo endet die Repräsentationsverpflichtung, wo beginnt ein „Anfüttern“ mit geldwerten Zuwendungen? Der Musterkodex formuliert hierzu Leitlinien. Welche Festsetzungen im Einzelfall geboten sind, ist anhand der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden. Klare Regelungen sind jedenfalls geeignet, den Gremienmitgliedern Sicherheit und Rückhalt zu bieten.

Größeren Raum nehmen im Musterkodex die Bestimmungen zum Ehrenrat ein. Es wird empfohlen, eine Stelle einzurichten, die die Einhaltung des Ehrenkodex überwacht und bei Verstößen Ermahnungen und Empfehlungen aussprechen kann. Abhängig vom Kommunalverfassungsrecht im jeweiligen Bundesland sind unterschiedliche rechtliche Konstruktionen und Besetzungen denkbar. Die Möglichkeiten variieren von einer Beiratslösung, der Beiziehung des Ältestenrates bis hin zur Bildung eines beratenden oder beschließenden Ausschusses. Während die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen im Allgemeinen festgelegt sind, können für Beiräte freiere Regelungen getroffen werden. Im Musterkodex finden sich hierfür Verfahrensvorschläge.

Jeder kommunale Ehrenkodex beweist das Verantwortungsbewusstsein für eine vorbildliche, uneigennützige Amts- und Mandatsausübung. Er ist als Signal zu verstehen, dass Korruption keine Chance haben darf.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: STADT LEIPZIG

„Das Thema Korruption verschwindet nicht“

Im Gespräch mit **Burkhard Jung**, Oberbürgermeister der Stadt Leipzig

INTERVIEW: ULRIKE LÖHR

Transparency hält einen Ehrenkodex zu Transparenz und Korruptionsprävention, z.B. zur Offenlegung von Interessenkollisionen, für erforderlich. Wie erfüllen Sie dies?
Mit ihrem Aufnahmeantrag zu Transparency verabschiedete die Leipziger Ratsversammlung im Oktober 2010 gleichzeitig die Ehrenordnung. In ihrer Umsetzung bestehen seitdem Anzeigepflichten der Stadträtinnen und Stadträte zu Informationen, die über unser elektronisches Ratsinformationssystem gut nachvollzogen werden können. Meine Erfahrungen mit derartigen stadtinternen Regeln sind grundsätzlich positiv. Wichtig bleibt, die Stadträtinnen und Stadträte wiederkehrend zu sensibilisieren. Ein Abfrageformular zu schicken, reicht nicht. Wir müssen im Gespräch bleiben.

Unseres Erachtens sollte – wie alle städtischen Beteiligungen – die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig vom Public Corporate Governance Kodex der Stadt Leipzig erfasst sein. Warum ist das nicht der Fall?
Als der Deutsche Städtetag vor einigen Jahren seinen Mitgliedern die Einführung eines Corporate Governance Kodex empfahl, war die Zeit dafür gekommen. Bildeten einzelne Affären vielleicht den Anlass, so lagen die dahinterliegenden Gründe tiefer. Zentral für mich waren und sind die finanzielle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit auf kommunaler Ebene. Nur mit einem professionellen Management und guten Kontrollinstrumenten können Beteiligungsunternehmen überhaupt strategische Vorgaben erfüllen.
Bei den Sparkassen ist die Situation anders. Sparkassen operieren am Markt und leisten aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages seit jeher mehr als ein privates Wirtschaftsunternehmen. Sie sind in ganz besonderer Weise der Stärkung des regionalen Mittelstandes und der gesellschaftlichen Strukturen vor Ort verbunden. Als gesetzlich vorgesehener Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse verwende ich einen nicht unwesentlichen Teil meiner Arbeitszeit auf meine Kontrollfunktionen. Das tue ich gern und ich erlebe hier eine Institution, die auf Grundlage strenger gesetzlicher Anforderungen des Sparkassenrechts sehr professionell ihren wichtigen öffentlichen Auftrag erfüllt. Ich sehe hier also keinen unmittelbaren Handlungsbedarf, werde mich aber einer Empfehlung des Deutschen Städtetages nicht verschließen.

Welche Auswirkungen hat die Pandemie? Wie geht es mit einer Korruptions-Risikoanalyse weiter?
Antikorruptionsarbeit lebt immer auch von der unmittelbaren Interaktion und vom vertraulichen Austausch. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen zehrten die letzten Jahre etwas von dem, was wir zuvor aufgebaut haben. Ich halte es für eine funktionierende Verwaltung für essentiell, dass wir uns auch in einer Phase der hohen Belastung und Erschöpfung die Zeit zur Weiterentwicklung der Antikorruptionsarbeit nehmen. Sie sprechen mit der Risikoanalyse einen wichtigen Baustein an. Letztlich geht es um ein gutes, professionelles Miteinander derjenigen, die für „Good Governance“ in der Verwaltung gemeinsam Sorge tragen.

Haben Sie Vorschläge, wie wir die korporative Mitgliedschaft konkretisieren können?
Ich denke, dass es wichtig ist, in einem regelmäßigen, vertrauensvollen Kontakt zu bleiben. Das Thema Korruption verschwindet nicht und so muss sich auch die Korruptionsbekämpfung immer weiterentwickeln und verstetigen. Wichtig ist, dass Transparency weiterhin als ein wichtiges Kompetenzzentrum für diese Aufgabe fungiert und wahrgenommen wird. Dazu gehören regelmäßige Kontakte untereinander ebenso wie der gezielte Kontakt zu anderen relevanten Netzwerken.

Sehen Sie aktuell Themen, die Sie gemeinsam mit Transparency nach außen vertreten möchten?
Transparenz und Korruptionsbekämpfung sehe ich als wichtige Bausteine einer guten Regierungsarbeit. Sie gehören, wie beispielsweise ein gutes Steuerungs- und Regelungssystem, zu einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft dazu. Gerade in Krisenzeiten ist es wichtig, sich mehr mit diesen vermeintlichen Selbstverständlichkeiten unseres Zusammenlebens auseinanderzusetzen. Führung, Werte- und Gemeinwohlorientierung und gegenseitige Wertschätzung sind für mich wichtige Themen der Zeit, für die ich gern gemeinsam mit Ihnen eintrete.

Bielefeld: transcript Verlag, 2019
ISBN: 978-3-8376-4864-5
332 Seiten. 39,99 Euro

JEANETTE HOFMANN ET AL. (HG.)

Politik in der digitalen Gesellschaft

Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven

Der Sammelband widmet sich den Herausforderungen und den Folgen der Digitalisierung. Dies geschieht in drei zentralen Themenfeldern. Dabei steht zunächst der Wandel von gesellschaftlichen und politischen Grundlagen durch die Veränderung hin zu einer digitalen Gesellschaft im Vordergrund. Entscheidend für das gesellschaftliche Zusammenleben und die Ausdifferenzierung von realen und digitalen Lebenswirklichkeiten ist die Frage, welche Auswirkungen sich für das Verständnis von Demokratie ergeben.

Der zweite Abschnitt ist daher dem Themenkreis der Beteiligung gewidmet. Dabei reicht der Spannungsbogen von technischen Herausforderungen wie den Möglichkeiten einer Onlinepartizipation bis hin zu den Chancen und Risiken von Sozialen Medien im politischen Diskurs.

Schließlich geht es um die zentralen Herausforderungen der Digitalisierung – sowohl für die wissenschaftliche Forschungspraxis als auch für das Handeln staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen. Dabei legen die Autor:innen einen Fokus darauf, wie Governance national wie international von den Grund- und Menschenrechten her gedacht werden muss und welche Implikationen sich gerade aus der Nutzung von Big Data und Künstlicher Intelligenz ergeben können. Dabei kommen auch Fragen der Cybersicherheit nicht zu kurz.

Erfreulich ist, dass mit dem Sammelband der politikwissenschaftliche Diskurs auf breiter Ebene in den digitalen Lebenswirklichkeiten angekommen ist und die Herausforderungen genauso vielschichtig diskutiert und behandelt werden. Der Band ist eine unbedingte Leseempfehlung, wenn es darum geht, Digitalisierung auch gesellschaftlich zu begreifen und die politischen Herausforderungen, Chancen und Risiken zu diskutieren. Die Breite der Themen, die sich aus der Anlage des Bandes erschließt, zeigt, dass Digitalisierung umfassend und vieldimensional gedacht und debattiert werden muss.

•• *Roland Hoheisel-Gruler*

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Alexandra Herzog
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
Margarete Bause
Kontakt: redaktion@transparency.de
Redaktionsleitung: Adrian Nennich
Redaktionsteam: Margarete Bause (mb), Till Düren (td), Roland Hoheisel-Gruler (rhg), Beate Hildebrandt (bh), Olga Kakouri (ok), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Adrian Nennich (an), Dominic Pakull (dp), Jonathan Peters (jp), Jochen Reinhardt (jr), Juliane Schindler (jus), Anja Schöne (as), Jan Schröter (jas), Antonia Zvolský (az)

Editorial:
betreut durch Adrian Nennich
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe: betreut durch Moritz Mannschreck und Adrian Nennich
Nachrichten und Berichte: betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus: betreut durch Roland Hoheisel-Gruler
Aktuelles aus der Korruptionsforschung, Über Transparency, Rezensionen: betreut durch Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15.11.2022
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 01.02.2023

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
Datenschutz

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Recycling-Premiumweiß, 100% Recyclingpapier
Auflage: 1.700
Verbreitungsweise: unentgeltlich

creative commons Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Unterstützen Sie uns im Kampf gegen Korruption

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Wir finanzieren uns im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen individueller und korporativer Mitglieder, Förderbeiträgen, Spenden und Bußgeldern. Um weiterhin effektiv und schlagkräftig arbeiten zu können, brauchen wir Sie:

Mitglied werden

Oder bringen Sie sich aktiv als Mitglied ein – zum Beispiel vor Ort in einer unserer Regionalgruppen oder themenspezifisch in eine unserer Arbeitsgruppen zu Schwerpunktthemen wie Politik, Wirtschaft und Sport.

Spenden

Schon mit einer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll. So können wir unter anderem unsere Publikationen – wie den Schweinwerfer – kostenfrei herausgeben.

Gelebte Transparenz

Ganz im Sinne der Transparenz veröffentlicht Transparency Deutschland die Namen der Spender*innen bei Beträgen ab 1.000 Euro pro Jahr im Jahresbericht und auf der Webseite.

Fördern

Mit einem monatlichen oder jährlichen Förderbeitrag setzen Sie sich kontinuierlich für die Bekämpfung von Korruption ein. Übrigens: Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen, sparen wir Verwaltungskosten ein und können Ihren Beitrag nachhaltig in unsere Arbeit investieren.

Gemeinnützig und politisch unabhängig

Unsere Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Wir arbeiten politisch unabhängig und sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden, Förderbeiträge und Mitgliedsbeiträge sind daher steuerlich absetzbar.

Kontoverbindung:

Transparency International Deutschland e.V.
GLS Bank
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00
BIC: GENODEM1GLS

Mehr Informationen:

www.transparency.de/jetzt-spenden

Fällt Ihnen etwas auf?

Genau, der Scheinwerfer fühlt sich anders an, denn wir haben uns aus ökologischen Gründen entschieden, dünneres Papier zu verwenden. Was halten Sie davon? Schicken Sie uns Ihre Meinung per E-Mail an: redaktion@transparency.de.

Der Schutz von Klima und Umwelt ist uns sehr wichtig. Daher drucken wir den Scheinwerfer seit vielen Jahren bei der Umweltdruckerei in Hannover. Der Druck erfolgt auf 100% Recyclingpapier und ist als „klimaneutral" zertifiziert. Das heißt, dass alle CO_2-Emissionen, die bei der Umsetzung entstehen, erfasst und durch ein anerkanntes Klimaschutzprojekt bilanziell ausgeglichen werden.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
www.transparency.de

@transparency_de
TransparencyDeutschland
Transparency International Deutschland e.V.
Transparency Deutschland

Immer auf dem Laufenden sein: Abonnieren Sie jetzt unseren Newsletter auf www.transparency.de/newsletter.

100% Recyclingpapier, klimaneutral gedruckt